

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

1. Januar bis 31. Dezember 2022

## INHALT

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>5</b>
<b>A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<b>8</b>
A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8
A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	11
A.3. ANLAGEERGEBNIS	13
A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	14
A.5. SONSTIGE ANGABEN	14
<b>B GOVERNANCE-SYSTEM</b>	<b>15</b>
B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	25
B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	26
B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM	29
B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION	30
B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	31
B.7. OUTSOURCING	32
B.8. SONSTIGE ANGABEN	32
<b>C RISIKOPROFIL</b>	<b>33</b>
C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	34
C.2. MARKTRISIKO	34
C.3. KREDITRISIKO	36
C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO	37
C.5. OPERATIONELLES RISIKO	38
C.6. ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	38
C.7. SONSTIGE ANGABEN	41
<b>D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>	<b>42</b>
D.1. VERMÖGENSWERTE	42
D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	43
D.3. NACHRANGDARLEHEN	45
D.4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	45
D.5. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	46
D.6. SONSTIGE ANGABEN	46

<b>E</b>	<b>KAPITALMANAGEMENT</b> .....	<b>47</b>
E.1.	EIGENMITTEL .....	47
E.2.	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG .....	48
E.3.	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	49
E.4.	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN .....	49
E.5.	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	49
E.6.	SONSTIGE ANGABEN .....	50
<b>F</b>	<b>ANHANG</b> .....	<b>50</b>

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
CF	Compliance-Funktion
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 10. Oktober 2014 (Stand 17.01.2015)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESG	Environmental, Social, Governance
GPP	Göken, Pollak, Partner
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Interne Revision
IT	Informationstechnologie
MCR	Minimum Capital Requirement
NPP	Neue-Produkte-Prozess
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RRL	Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
StB	Steuerberater
SCR	Solvency Capital Requirement
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVDE	Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG
WP	Wirtschaftsprüfer
z.B.	zum Beispiel

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Tätigkeit des VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG (VVDE) umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft.

Der VVDE betreibt zwei Versicherungssparten:

1. Die Bahnbetriebsversicherung
2. Und die Kraftfahrtversicherung

Seit Jahresbeginn 2019 erweitert eine Umweltschadenversicherung für Kraft- und Bahnfahrzeuge den Deckungsumfang der beiden oben genannten Sparten.

Mitglieder des VVDE sind ausschließlich Verkehrsunternehmen. An der Fokussierung auf Verkehrsunternehmen und die entsprechende strategische Ausrichtung wird auch weiterhin konsequent festgehalten.

Das Geschäftsmodell des VVDE baut auf dem Gegenseitigkeitsprinzip auf; die Versicherungsnehmer des VVDE sind gleichzeitig Mitglieder und Träger des Versicherungsvereins. Der starke Gemeinschaftsgedanke der im VVDE organisierten Bahn-, Bus- und regionalen Güterverkehrsbetriebe ermöglicht durch ein nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Versicherungsmodell die Bereitstellung von preisgünstigen Leistungen und preisgünstigem Versicherungsschutz.

Das originäre Geschäftsmodell weist Parallelen zur Arbeitsweise eines Schadenausgleichsverbands auf, bedurfte aber vor dem Hintergrund von Solvency II einer grundlegenden Modellanpassung. Im Geschäftsjahr 2018 hat der VVDE vor diesem Hintergrund mit der BaFin ein Konzept („Konzept 8000/2“) abgestimmt, wie der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem Prämienmodell entwickelt werden kann. Seit 2018 wird somit das mit der BaFin abgestimmte Konzept kontinuierlich umgesetzt. Es hat auch das unternehmerische Handeln des VVDE im Geschäftsjahr 2022, wie auch im Vorjahr, maßgeblich geprägt.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden neue Mitglieder nicht mehr im Umlageverfahren aufgenommen, sondern werden im Rahmen des Prämienmodells versichert. Im Geschäftsjahr 2022 sind dem Prämienmodell zwei Mitglieder beigetreten. Die Tarifierung erfolgte auf Basis einer individuellen aktuariellen Beurteilung. Im Geschäftsjahr 2022 hat der VVDE im Prämienmodell ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt.

Die Verlustrücklage des VVDE weiter planungsgemäß erhöht wurde. Bestandteile der Erhöhung um rd. 734 T€ sind Umlagezuschläge, das Kapitalanlageergebnis sowie Prämienzahlungen von Prämienmitgliedern, abzüglich etwaiger Verwaltungskosten und Schadenaufwendungen, sowie einmalige Zuführungsbeträge von Neumitgliedern. Dadurch wird die Eigenmittelausstattung des VVDE wie bereits im Vorjahr weiter erhöht und auch die Risikotragfähigkeit des Versicherungsvereins verbessert. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 4.898,06 T€ (31.12.2021: 4.163,76 T€) Die Untergrenze der Mindestkapitalreserve [MCR] für Haftpflichtversicherungsunternehmen (vgl. Art. 129 Solvency II Richtlinie) ist somit zum 31.12.2022 um rd. 898,06 T€ überdeckt.

Das Nachrangdarlehen i.H.v. 5.000 T€ mit der MunichRe zur Unterstützung der Solvabilitätskennzahlen und des Aufbaus von Sicherungsvermögen wird weiterhin bis zum Laufzeitende 2028 passiviert. Das Nachrangkapital wird als Instrument eingesetzt, um die Solvabilitätskennzahlen des VVDE und den Aufbau von Sicherungsvermögen beim VVDE zu unterstützen. Während der 10-jährigen Laufzeit des Nachrangdarlehens, welches als Tier-2 fähiges Basiseigenmittel i.S.v. Art 72 ff. DVO anrechnungsfähig ist, wird das mit der BaFin abgestimmte Konzept zur Umgestaltung des Geschäftsmodells kontinuierlich umgesetzt.

Nachhaftungsverpflichtungen ehemaliger, aus dem VVDE ausgeschiedener Mitgliedsunternehmen wurden und werden erfolgreich durch Barsicherheiten oder Bankbürgschaften besichert. Lediglich bei einem größeren Bahnkonzern konnte keine Einigung mit dem ehemaligen Mitgliedsunternehmen erzielt werden; hier sind nun diesbezüglich Rechtsstreitigkeiten in einer Größenordnung von ca. 325 T€ rechtshängig.

Kapitalanlagen gewinnen mit der sukzessiven Umstellung des Geschäftsmodells sowie dem o.g. Nachrangdarlehen der Munich Re eine deutlich höhere Bedeutung. Der VVDE verfolgt jedoch eine konservative Kapitalanlagepolitik, welche in einer Kapitalanlagestrategie definiert ist und entsprechend der in der Kapitalanlageleitlinie definierten Vorgehensweisen umgesetzt wird.

Die Aufbau- und Ablauforganisation bzw. das Governance-System wurde im Laufe des Jahres 2022 konsequent weiterentwickelt. Hierbei wurde u.a. eine weitere personelle und fachliche Stärkung erzielt sowie die eindeutige, organisatorische Trennung zwischen Risikomanagement- und Finanztätigkeiten vorgenommen. Zur weiteren Mitigierung des operationellen Risikos wurde das in 2021 erfolgreich abgeschlossene Projekt zum Ausbau des internen Kontrollsystems auch in 2022 weiter verfeinert und ausgebaut.

Kernelemente des Governance-Systems sind Vorstand und Aufsichtsrat des VVDE. Darüber hinaus unterstützt der im Oktober 2019 eingerichtete Beirat den Vorstand durch Bereitstellung technischer Expertise im Bereich Bahntechnik und Bahnbetrieb. Außerdem sind die vier für Versicherungsunternehmen obligatorischen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Compliance-Funktion (CF)
- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Interne Revision (IR)

Ergänzt wird das Governance-System durch einen externen Datenschutzbeauftragten, der bei der Risikoerkennung und der Verbesserung von Abläufen unterstützt, sowie durch einen externen Informationssicherheitsbeauftragten, der die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Unternehmens und gegenüber Dritten überwacht.

Der VVDE verwendet die Standardformel zur Ermittlung seiner Solvabilitätsanforderung. Die Bedeckungsquote des SCR mit Eigenmitteln beträgt zum 31.12.2022 185 % (Vorjahr: 199%). Die MCR-Bedeckung am 31.12.2022 beträgt 232 % (Vorjahr: 274 %).

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR betragen zum 31.12.2022 11.623,23 T€ und setzen sich aus Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 8.474,49 T€ und Tier 2 Eigenmitteln in Höhe von 3.148,75 T€ zusammen. Die Tier 2 Eigenmittel ergeben sich aus dem in 2019 aufgenommenen Nachrangdarlehen in Höhe von 5.000 T€ in Verbindung mit der maximalen Anrechenbarkeit von 50% des SCR, dass zum 31.12.2022 6.297,49 T€ beträgt.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2022 war von signifikanten Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt.

Die deutsche Wirtschaft ist trotz COVID19-Pandemie und Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus (SARS-CoV-2), gestörter Lieferketten und Ausbruch des Ukrainekriegs mit einem leichten Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in das erste Quartal 2022 gestartet.

COVID19-Pandemie und Ukraine-Krieg haben gleichermaßen dazu geführt, dass große internationale Handelshäfen den Warentransfer nicht wie gewünscht arbeiten können. Der Ukrainekrieg, die im Gegenzug ergriffenen Sanktionen, die Verknappung der Gaslieferungen aus Russland nach Europa und die zeitweise deutlich eingeschränkten und verlängerten Umschlagszeiten in wesentlichen asiatischen Seehäfen führten zu Lieferkettenproblemen, Transport- und Produktionsproblemen, Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten, Handelseinschränkungen, sowie massiven inflationären Preissteigerungen für Produktionskomponenten und Logistikdienstleistungen. Im Vergleich zu den Vorjahren waren unterjährig außergewöhnlich hohe Kostensteigerungen auf fast allen Ebenen zu verzeichnen, die die deutsche Wirtschaft stark belastet haben. Neben den inflationären Preissteigerungen ist darüber hinaus eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten festzustellen, die jedoch aufgrund der konservativen Kapitalanlagepolitik des VVDE keine bzw. nur geringe Auswirkungen auf den Kapitalanlagebestand haben. Auch Fremdwährungsrisiken spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle da der VVDE neben den auf EURO notierten Anleihen nur im geringen Maße Kapitalanlagen in Fremdwährung (NOK) hält. Potenzielle Auswirkungen des Konflikts beobachtet der VVDE dabei weiterhin fortlaufend.

## A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

#### **Name und Rechtsform:**

Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

#### **Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### **Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:**

GPP-Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Schwachhauser Heerstraße 67  
28211 Bremen

Der für die Prüfung verantwortliche Prüfer ist Herr WP/StB Meinolf Mertens.

Der Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG betreibt die Bahnbetriebsversicherung und die Kraftfahrtversicherung und stellt ausschließlich seinen Mitgliedsunternehmen im Rahmen der Satzung entsprechenden Versicherungsschutz zur Verfügung. Die Versicherungssparten und der Versicherungsschutz sind auf die Geschäftszwecke der Mitgliedsunternehmen (Bahn-, Bus- und Schienengüterverkehrsbetriebe) ausgerichtet und abschließend in der Satzung des VVDE geregelt. Die beiden betriebenen Versicherungssparten lassen sich in folgende Teilsparten untergliedern:

#### **Bahnbetriebsversicherung**

1. Solvency II-Geschäftsbereich: Allgemeine Haftpflichtversicherung
  - a. Bahnbetriebs-Haftpflicht
  - b. Schieneninfrastrukturunternehmer-Haftpflicht
  - c. Berg- und Seilbahnbetreiber-Haftpflicht

2. Solvency II-Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
  - a. Schienenfahrzeug-Kasko (Triebfahrzeuge und Waggonen)
  - b. Bahnbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)
  - c. Berg- und Seilbahn-Kasko
  - d. Berg- und Seilbahnbetreiber-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)

### **Kraftfahrtversicherung**

3. Solvency II-Geschäftsbereich: Kraftfahrthaftpflichtversicherung
  - a. Kraftfahrthaftpflichtversicherung
4. Solvency II-Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
  - a. Kraftfahrzeugvollversicherung
  - b. Kraftfahrbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Betriebsmittel, Gebäude)

Der Deckungsumfang der beiden oben genannten Sparten ist ergänzt um eine Umweltschadenversicherung für Kraft- und Bahnfahrzeuge.

Per 31.12.2022 gehören dem VVDE 76 Mitgliedsunternehmen / Versicherungsnehmer an, welche jeweils in folgenden Versicherungszweigen Versicherungsschutz erhalten:

- 30 Unternehmen: Bahnbetriebs- und Kraftfahrtbetriebsversicherung
- 25 Unternehmen: ausschließlich Bahnbetriebsversicherung
  - davon 2 Unternehmen Bahn-Haftpflicht
  - davon 23 Unternehmen Bahn-Haftpflicht und -Eigenschaden
- 21 Unternehmen: ausschließlich Kraftfahrtbetriebsversicherung

Im Jahr 2022 sind in der Kraftfahrtversicherung dem VVDE keine neuen Mitglieder in der Prämienmitgliedschaft beigetreten. In der Bahnbetriebsversicherung sind in 2022 zwei neue Mitgliedsunternehmen beigetreten. Ein Mitglied erhielt eine Versicherungsdeckung für Bahnhaftpflicht, das andere sowohl für Bahnhaftpflicht als auch für Bahneigenschaden. Dieses Bahnunternehmen wurde auf Basis einer aktuariell berechneten Prämie versichert.

Das Geschäftsgebiet des VVDE erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Hier haben aktuell sämtliche Mitgliedsunternehmen des VVDE ihren Firmensitz.

Bis zum Jahr 2018 praktizierte der VVDE dabei ausschließlich ein Umlageverfahren, in dem die Entschädigungsleistungen, Rückversicherungsprämien, Versicherungssteuer und Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb per Umlageschlüssel vollständig auf die Mitgliedsunternehmen verteilt wurden. In gleicher Weise ist der VVDE bis zum Jahr 2018 bezüglich des „künftigen Aufwands“ verfahren, also bei der Bildung der „versicherungstechnischen Rückstellungen“ für die am Bilanzstichtag noch offenen Schadenfälle. Dieser Aufwand für die Dotierung dieser versicherungstechnischen Rückstellungen wurde den Mitgliedsunternehmen satzungsgemäß alljährlich ebenfalls über Umlageschlüssel zur Bilanzierung in ihren Unternehmensbilanzen aufgegeben.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der VVDE vor dem Hintergrund der notwendigen Implementierung von Solvency II mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Konzept abgestimmt, wie der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem Prämienmodell entwickelt werden kann. Im Konzept ist vorgesehen, über einen Zeitraum von mehreren Jahren mehr Eigenkapital beim VVDE aufzubauen, die derzeit vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln. Die von der BaFin genehmigte und zum 01.01.2019 in Kraft getretene neue Satzung hat die Voraussetzungen für die Neuausrichtung des VVDE geschaffen.

Seit 2018 wird das mit der BaFin abgestimmte Konzept kontinuierlich umgesetzt. Es hat auch das unternehmerische Handeln des VVDE im Geschäftsjahr 2022 maßgeblich geprägt. Durch diverse im Konzept vorgesehene Maßnahmen (Erhöhung Verlustrücklage, Nachrangkapital der Munich Re als anrechnungsfähiges Tier-2 fähiges Basiseigenmittel i.S.v. Art 72 ff. DVO, Besicherung von Nachhaftungsumlagen) wird die Eigenmittelausstattung des VVDE erhöht und auch die Risikotragfähigkeit des Versicherungsvereins verbessert. Zudem wurde ein Teil der Forderungen gegen Versicherungsnehmer abgebaut und in Kapital umgewandelt. Dieser Forderungseintausch wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Nachhaftungsverpflichtungen ehemaliger, aus dem VVDE ausgeschiedener Mitgliedsunternehmen erfolgreich durch Barsicherheiten oder Bankbürgschaften besichert. Lediglich bei einem größeren Bahnkonzern konnte keine Einigung mit dem ehemaligen Mitgliedsunternehmen erzielt werden; hier sind nun diesbezüglich Rechtsstreitigkeiten in einer Größenordnung von ca. 325 T€ rechtshängig. Nachdem der VVDE im Geschäftsjahr 2021 mehrere erstinstanzliche Urteile für sich entscheiden konnte, wurden im Geschäftsjahr 2022 in den Rechtsmittelinstanzen ebenfalls Erfolge erzielt. Zwei Urteile von Oberlandesgerichten zu Gunsten des VVDE konnten erstritten werden; diese sind jedoch aufgrund eingelegter Rechtsmittel noch nicht rechtskräftig. Im Geschäftsjahr 2023 ist mit weiteren gerichtlichen Entscheidungen zu rechnen.

Das Rückversicherungsprogramm des VVDE ist im Geschäftsjahr 2022, im Rahmen der Erneuerung der Rückversicherungsverträge zum 01.01.2022, verlängert worden. Aufgrund des in 2022 sehr angespannten Rückversicherungsmarktes wurde das Rückversicherungsprogramm um einen zusätzlichen sechsten Rückversicherer ergänzt und das Rückversicherungsprogramm zum Erneuerungszeitpunkt 01.01.2023 geringfügig angepasst. Nur so konnte der VVDE massive Prämien erhöhungen einzelner Rückversicherer vermeiden. Nichtsdestotrotz baut der VVDE weiterhin auf kontinuierliche Partnerschaften im Bereich der Rückversicherung.

Die Haftstrecken des Rückversicherungsprogrammes wurden im Jahr 2022 unverändert aus 2021 übernommen. Demnach reicht die Haftstrecke im Bahnkasko-Bereich unverändert bis zu einem Betrag von 9.000 T€. Die Haftstrecke des für die Bahn- und Kraftfahrtversicherung bestehenden Haftpflicht XL Rückversicherungsvertrages reicht weiterhin bis 100.000 T€.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 vorherrschenden Inflation, wurden in den Haftpflichtsparten inflationsbedingte Nachreservierungen vorgenommen. Da die Sparte von längeren Schadenbearbeitungszeiten geprägt ist, wurden in typischen Fallkonstellationen – insbesondere bei Personenschäden – aktuariell abgestimmte Nachreservierungen auf Einzelschadenbasis vorgenommen.

Darüberhinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse aufgetreten, die sich auf den VVDE erheblich ausgewirkt haben.

Insgesamt beschäftigt der VVDE neun angestellte Arbeitnehmer/-innen, von denen ein Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt ist.

Der VVDE ist ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber und den Mitarbeitern des VVDE kommt eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der Unternehmensziele zu. Der VVDE betrachtet die Beziehung zu seinen Mitgliedsunternehmen, Mitarbeitern und Dienstleistern als langfristige, faire und ausgewogene Partnerschaft.

## A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Im Jahr 2022 entfallen die versicherungstechnischen Leistungen auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche:

	Geschäftsbereiche gem. SII			Gesamt
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kraftfahrt-haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	2022
	T€	T€	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.726,22	3.686,35	5.581,85	11.994,42
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	184,91	969,42	927,49	2.081,82
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	<u>2.541,31</u>	<u>2.716,94</u>	<u>4.654,36</u>	<u>9.912,60</u>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	84,48	506,23	97,17	687,87
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle:</b>				
Zahlungen für Versicherungsfälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen):	775,64	1.484,63	2.241,76	4.502,03
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto-:	-352,43	977,37	-70,70	554,25
	<u>423,22</u>	<u>2.462,00</u>	<u>2.171,06</u>	<u>5.056,28</u>
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):	97,05	304,34	375,00	776,39
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	1.490,56	747,67	1.278,93	3.517,16
<b>Rückversicherungssaldo:</b>				
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge:	184,91	969,42	929,67	2.081,82
Zahlungen für Versicherungsfälle -rück-:	27,43	187,72	0,00	215,14
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück-:	-38,20	470,98	-115,00	317,78
	<u>195,68</u>	<u>310,72</u>	<u>1.044,67</u>	<u>1.548,90</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	604,19	367,85	809,36	1.783,57

Die versicherungstechnischen Leistungen im Jahr 2021 resultieren aus den Solvency II-Geschäftsbereichen:

	Geschäftsbereiche gem. SII			Gesamt
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kraftfahrt-haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	2022
	T€	T€	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.622,07	3.578,23	5.748,30	11.948,60
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	472,76	680,22	945,97	2.098,95
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	<u>2.149,31</u>	<u>2.898,01</u>	<u>4.802,34</u>	<u>9.849,66</u>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	13,93	76,56	21,73	112,22
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle:</b>				
Zahlungen für Versicherungsfälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen):	820,43	1.691,43	2.656,49	5.168,35
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto-:	-389,76	-1.145,97	-791,59	-2.327,32
	<u>430,68</u>	<u>545,47</u>	<u>1.864,90</u>	<u>2.841,05</u>
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):	104,20	229,67	374,98	708,85
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	1.335,81	1.674,68	2.000,95	5.011,44
<b>Rückversicherungssaldo:</b>				
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge:	472,76	680,22	945,97	2.098,95
Zahlungen für Versicherungsfälle -rück-:	83,01	226,99	0,00	310,00
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück-:	127,60	351,76	-60,00	419,36
	<u>517,35</u>	<u>804,99</u>	<u>885,97</u>	<u>2.208,31</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	247,97	399,99	643,24	1.291,20

### A.3. ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalanlagen sind beim VVDE gegenüber dem Vorjahr angestiegen und gewinnen im Vergleich zum gesamten Bilanzvolumen zunehmend an Gewicht. Der Anstieg resultiert i.W. aus Umlagezuschlägen aufgrund des mit der BaFin abgestimmten Konzepts zum Abbau der Forderungen an Versicherungsnehmer. Der Anlagensicherheit wird stets prinzipieller Vorrang vor der Anlagenrentabilität eingeräumt. Die handelsrechtlich bewerteten Kapitalanlagen zum 31.12.2022 i.H.v. 19.617,58 T€ bestehen aus Staatsanleihen und Anleihen bei deutschen Bundesländern i.H.v. zusammen 3.426,88 T€ (31.12.2021: 3.096,24 T€), Unternehmensanleihen i.H.v. 16.031,51 T€ (31.12.2021: 13.658,86 T€), sowie einem ETF-Investmentfonds i.H.v. 159,19 T€ (31.12.2021: 0,00 T€). Aufgrund der gem. Solvency II markt- nah vorzunehmenden Umbewertung zum 31.12.2022 belaufen sich die Staatsanleihen auf 1.367,15 T€ (31.12.2021: 1.805,16 T€), die Länderanleihen auf 1.349,28 T€ (31.12.2021: 1.324,08 T€), die Unternehmensanleihen auf 13.482,50 T€ (31.12.2021: 13.743,97 T€) und der ETF-Investmentfonds auf 159,19 T€ (31.12.2021: 0,00 T€).

Kapitalanlagen erfolgen derzeit ausschließlich in EUR und in geringem Umfang in norwegischer Krone (NOK).

Im Jahr 2022 wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 100,6 T€ erzielt. Die dementsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 92,18 T€.

Das handelsrechtlich ermittelte Anlageergebnis 2022 verteilt sich auf die Solvency-II-Vermögenswert- klassen wie folgt:

	Staats- anleihen T€	Unternehmens- anleihen T€	Summen 2022 T€
Erträge aus Zuschreibungen	1,83	3,17	5,00
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,72	0,72
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	13,59	81,29	94,88
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	<u>15,42</u>	<u>85,18</u>	<u>100,60</u>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4,52	21,34	25,86
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5,04	60,28	65,32
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,99	0,99
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	<u>9,56</u>	<u>82,61</u>	<u>92,17</u>
Kapitalanlageergebnis 2022	<u>5,86</u>	<u>2,57</u>	<u>8,43</u>

Positive Ergebnisse aus den Kapitalanlagen können der Verlustrücklage zugeführt werden. Dement- sprechend wurde das Anlageergebnis des Jahres 2022 nach Abzug von Ertragssteuern als Bestandteil für die Erhöhung der Verlustrücklage übernommen.

Im Vorjahr 2021 ergaben sich Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 82,68 T€. Die Aufwendungen beliefen sich auf 397,63 T€. Bezogen auf die Solvency II-Vermögenswertklassen stellt sich das handelsrechtlich ermittelte Anlageergebnis 2021 wie folgt dar:

	Staats- anleihen T€	Unternehmens- anleihen T€	Summen 2021 T€
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	2,40	2,40
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,29	0,29
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	12,43	67,56	79,99
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	<u>12,43</u>	<u>70,25</u>	<u>82,68</u>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3,35	14,77	18,12
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	54,29	321,77	376,06
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	3,45	3,45
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	<u>57,64</u>	<u>339,99</u>	<u>397,63</u>
Kapitalanlageergebnis 2021	<u>-45,21</u>	<u>-269,74</u>	<u>-314,95</u>

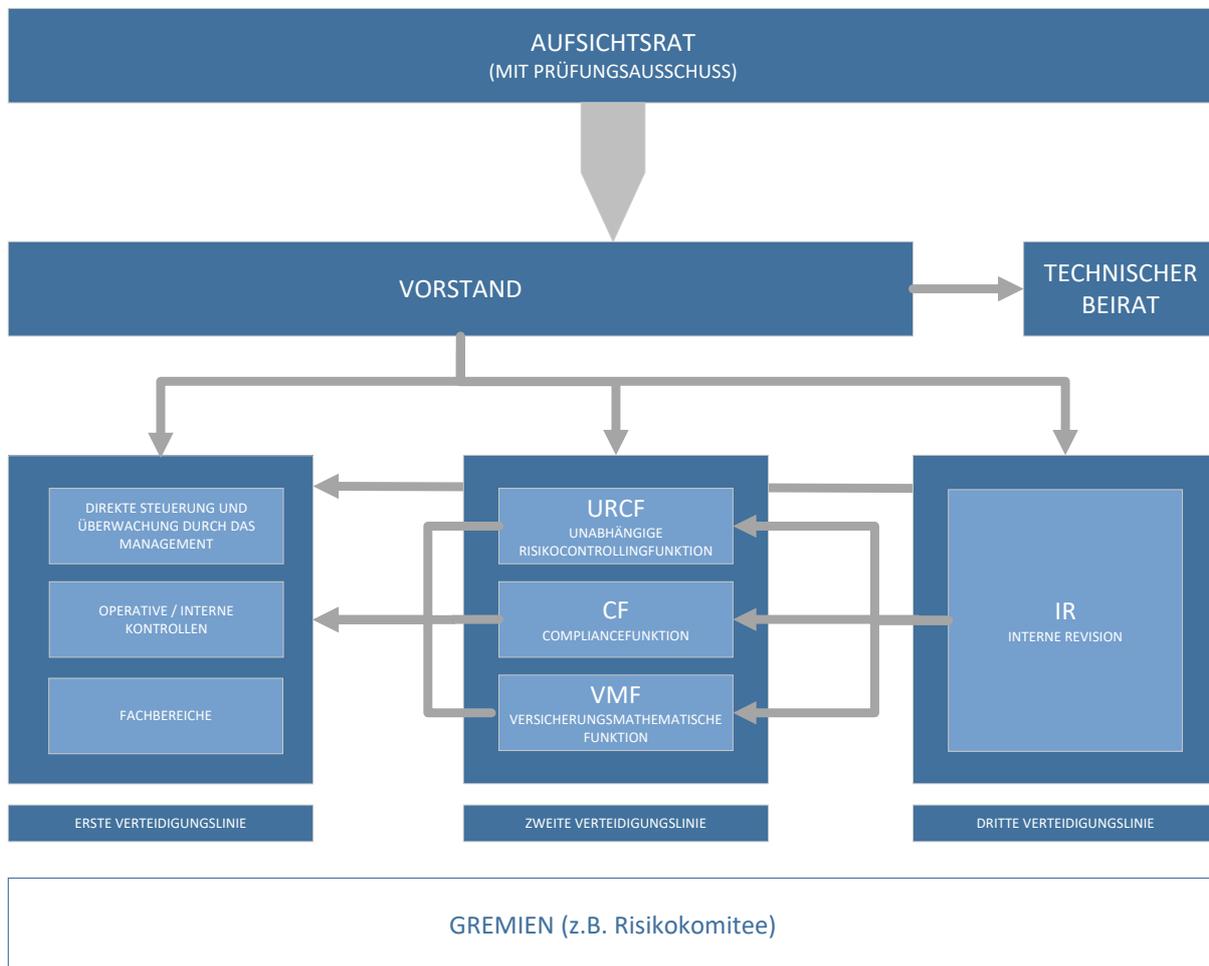
#### A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Der VVDE geht – neben dem Versicherungsgeschäft – keinen weiteren Tätigkeiten nach.

#### A.5. SONSTIGE ANGABEN

Da, über die geforderten Angaben hinaus, keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

## B GOVERNANCE-SYSTEM



### B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der VVDE verfügt über vier Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat (einschließlich Prüfungsausschuss) und Beirat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung des VVDE-Vorstandes.

Der Beirat wurde im Herbst 2019 nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrats gebildet. Seine Aufgabe liegt in der fachlichen Unterstützung des Vorstandes. Insbesondere unterstützt der Beirat den Vorstand durch Bereitstellung technischer Expertise im Bereich Bahntechnik und Bahnbetrieb. So leistet der Beirat einen wertvollen Beitrag im Bereich der Risikoeinschätzung von Eisenbahnrisiken (Underwriting / Neuaufnahme von Mitgliedsunternehmen) und bei der Bewertung und Prüfung von Schadenfällen, insbesondere aus dem Bahnbetrieb.

### Mitglieder des Vorstands

**Veit Salzmann**, Siegen

Diplom-Ingenieur / Master of Business Administration  
Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– **Vorsitzender** –

**Dr. Carsten Hein**, Vechelde (bis 18.03.2023)

Diplom-Ingenieur  
Betriebsleiter von Verkehrsunternehmen

– **stv. Vorsitzender** –

**Marc-Oliver Herges**, Köln

Assessor jur. / Versicherungsfachwirt  
Hauptamtlicher Vorstand

**Matthias Wagener**, Wernigerode

Assessor jur.  
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

### Mitglieder des Aufsichtsrats

**Joachim Berends**, Bad Bentheim

Betriebswirt  
Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– **Vorsitzender** –

**Michael Hecht**, Blankenhain

Diplom-Ingenieur  
Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– **stv. Vorsitzender** –

**Tobias Harms**, Ettlingen

Magister Artium  
Vorstandsvorsitzender eines Verkehrsunternehmens

**Dr. Alexander Pischon**, Heidelberg

Diplom-Volkswirt  
Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

**Henning Rohde**, Kirchlinteln

Verkehrsfachwirt  
Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

**Harald Wrede**, Bremen

Verkehrsfachwirt  
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

### Beirat

**Rainer Weber**, Garmisch-Partenkirchen

Diplom-Ingenieur

Eisenbahnbetriebsleiter eines Verkehrsunternehmens

**Jürgen Werner**, Georgsmarienhütte

Diplom-Ingenieur

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

### Prüfungsausschuss

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Vorabprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts (inkl. Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems. Er bereitet den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Mitgliederversammlung vor. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Vereinbarung über die Vergütung für die Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird ebenfalls vom Aufsichtsrat gewählt. Beim VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG handelt es sich um ein „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ i.S.v. § 316a HGB. Daher muss nach § 100 Abs. 5 AktG „mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen“.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

### Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

**Joachim Berends**, Bad Bentheim

Betriebswirt

Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

– Vorsitzender –

**Dr. Alexander Pischon**, Heidelberg

Diplom-Volkswirt

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Mitglied des Prüfungsausschusses

**Harald Wrede**, Bremen

Verkehrsfachwirt

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

Mitglied des Prüfungsausschusses

## GOVERNANCE-SYSTEM DES VVDE

Der **Vorstand** musste bis zum 01.01.2023 aus mindestens drei und höchstens sechs Vorständen bestehen. Bis zum 18.03.2023 besteht der Vorstand aus einem hauptamtlichen Vorstandsmitglied und drei weiteren Mitgliedern. Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2023 wurde hinsichtlich der Vorstandsbesetzung festgelegt, dass dieser mindestens aus 3 Personen bestehen muss.

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen die VVDE-Vorstände über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstandsmitglieder gewährleistet ist.

IT-Fortschritt, regulatorische Vorgaben (z. B. VAIT) und das Risikomanagement potenzieller Cyberbedrohungen machen zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Vorstandsqualifikationen können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen zusammen mit mehrjähriger Berufserfahrung nachgewiesen werden. Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen.

Nach dem mit Wirkung zum 21. November 2019 gültigen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands sind die Zuständigkeiten wie folgt geregelt:

### Gesamtvorstand:

Angelegenheiten der Aufsichtsräte, Angelegenheiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Verbände, Geschäftsstrategie, Anschaffungen, Personalangelegenheiten, Risikomanagement, Rückversicherung

Seit dem 10. November 2022 hat folgende Verteilung Gültigkeit:

Die Vorstandsressorts sind wie folgt benannt:

- Herr Veit Salzmann:                      Vorstandsvorsitzender
- Herr Marc Herges:                        Operativer Vorstand / Verbandsdirektor
- Herr Matthias Wagener:                Vorstand Compliance

Darüber hinaus sind einige Geschäftsbereiche weiterhin dem Gesamtvorstand unterstellt. Herr Dr. Hein ist im Rahmen der Entscheidungen des Gesamtvorstandes an den Beschlussfassungen beteiligt.

- **Vorstandsressort Vorstandsvorsitzender:**  
Interne Revision, Kapitalanlage, Rückversicherung.
- **Vorstandsressort Operativer Vorstand / Verbandsdirektor:**  
Kapitalanlage, IT, Personal, Meldewesen / Reporting, Rückversicherung, Vertragsmanagement, Controlling, Schadenmanagement, Versicherungsbetrieb und operatives Geschäft (Bahn und Kraftfahrt), Betriebsorganisation.
- **Vorstandsressort Compliance:**  
Compliance / Recht.
- **Vorstandsressort Gesamtvorstand:**  
Finanzen, Unternehmensstrategie und Richtlinie der Geschäftspolitik, Risikomanagement, Unternehmensplanung, Neuaufnahme von Mitgliedsunternehmen / Neue Versicherungsrisiken, Aktuariat

Der VVDE-Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, er legt die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Dem Vorstand obliegt

1. die Gesamtverantwortung für die Implementierung des Risikomanagementsystems unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes, d.h. der Vorstand hat darüber zu wachen, dass das Risikomanagementsystem in Bezug auf Unternehmensgröße und Unternehmenskomplexität stets angemessen ausgestaltet ist
2. der Abgleich der Geschäftsprozesse und Abläufe des Risikomanagementsystems mit etablierten Branchestandards
3. die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Risikomanagementsystems
4. die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben

Das Ressort „Interne Revision“ ist unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und strikt vom hauptamtlichen Vorstandsmitglied abgegrenzt. Es obliegt der Schlüsselfunktion der Internen Revision, die Geschäftsprozesse im VVDE sowie das gesamte VVDE-Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln. Die interne Revision ist dabei dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unmittelbar an diesen. Durch diese Funktionstrennung auf Vorstandsebene werden die notwendigen Kontroll- und Überwachungseffekte erzeugt.

Das im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebene Vier-Augenprinzip, wonach die tatsächliche Leitung des Unternehmens durch mindestens zwei Personen zu erfolgen hat, wird auf Vorstandsebene ordnungsgemäß beachtet, so dass an jeder wesentlichen Entscheidung des VVDE mindestens zwei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, beteiligt sind, bevor die betreffende Entscheidung umgesetzt wird. Grundsätzlich werden für den VVDE wesentliche Entscheidungen aber in der regelmäßigen Vorstandssitzung durch den Gesamtvorstand per Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Darüber hinaus sind im Vorstand keine besonderen Ausschüsse eingerichtet. Der Beirat unterstützt den Vorstand des VVDE im Hinblick auf technische Expertise speziell in den Bereichen Bahntechnik und Bahnbetrieb. Er leistet durch seine fachlichen Impulse einen wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung der Versicherungsprodukte im Bereich Bahnbetriebsversicherung und unterstützt den Vorstand mit seiner technischen Expertise bei der Einschätzung von Versicherungsrisiken aus dem Bereich der Bahnbetriebsversicherung. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands vom Aufsichtsrat berufen

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens neun Personen. Er hat die Jahresrechnungen und die Bilanzen zu prüfen und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer und ernennt oder entlässt den Verantwortlichen Aktuar.

Er entscheidet über diejenigen Angelegenheiten, die durch die Satzung seiner Entscheidung unterworfen sind.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des VVDE mit dem Aufsichtsrat ab, in regelmäßigen Abständen erfolgen entsprechende Erörterungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für den VVDE relevanten Fragen.

Das Governance-System des VVDE ist der Geschäftstätigkeit angemessen und entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Aufbau eines Governance-Systems. Es unterliegt einer jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung durch den Vorstand. Die **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)** ist verantwortlich für die Erstellung der Risikomanagementleitlinie, die Ableitung der vom Gesamtvorstand festzulegenden und abzunehmenden Risikostrategie und die Analyse und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Zudem ist die URCF für Risikoidentifikation, -erfassung, -analyse und -bewertung zuständig. Die URCF berät den Vorstand unter Risikogesichtspunkten und unterstützt fortlaufend dabei Mängel abzustellen, um das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Darüber hinaus zeigt die URCF sich für die Durchführung der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und die Durchführung des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zuständig. Die Ergebnisse des ORSA bezieht die URCF in die Beratung des Vorstands ein und entwickelt wirksame, auf die Risikosituation des VVDE abgestimmte Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die URCF berichtet unmittelbar an den Vorstand, sowohl ad-hoc als auch im Rahmen des Risikoberichts. Die URCF ist befugt, auch unabhängig vom regulären Risikomanagement- bzw. ORSA-Prozess des VVDE, zusätzliche Sensitivitätsanalysen, Stresse sowie Szenarioberechnungen durchzuführen bzw. anzustoßen. Zudem obliegt es der URCF – auch nach eigenem Ermessen – einen ad-hoc ORSA zu initiieren. Die URCF hat die Befugnis auf alle für ihre Tätigkeitsausübung relevanten Dokumente und Informationen uneingeschränkt zuzugreifen und alle erforderlichen Mitarbeiter und Dienstleister des VVDE zu kontaktieren. Zudem informieren der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen und alle weiteren Mitarbeiter des VVDE die URCF unverzüglich über relevante Sachverhalte und Entwicklungen.

Die URCF wurde im Geschäftsjahr 2022 bis zum 31.03.2022 von Herrn Siegfried Herkenrath wahrgenommen. Seit dem 01.04.2022 wurde die Funktion auf Frau Marion Beiderhase (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln) ausgegliedert.

Die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** stellt die Verlässlichkeit, Qualität und Angemessenheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sicher. Zudem werden die Qualität, Genauigkeit und die Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten geprüft.

Gegenüber dem Vorstand sowie dem Risikomanagement gibt der Funktionsträger eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des VVDE ab.

Der Funktionsträger gibt außerdem eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab und prüft, ob diese zum Risikoprofil sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik passen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse. Zudem berichtet die VMF laufend und regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen an den VVDE-Gesamtvorstand.

Der Vorstand, die Fachbereichsleiter sowie die anderen Schlüsselfunktionen informieren die Versicherungsmathematische Funktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Zudem erhält die VMF vom Ausgliederungsbeauftragten alle relevanten Inhalte der planmäßigen und außerplanmäßigen (ad-hoc-) Berichte der Schlüsselfunktionen. Die VMF ist befugt, auf eigene Initiative mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren und für ihre Tätigkeit wichtige Informationen abzufragen. Die Vorstands- oder Aufsichtsratsentscheidungen, die Einfluss auf versicherungsmathematische Berechnungen und Sachverhalte haben können, werden der VMF durch den Vorstand mitgeteilt.

Die Funktion der VMF des VVDE ist ausgegliedert worden auf Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln).

Der **Compliance Funktion (CF)** des VVDE kommen in Anlehnung an die regulatorischen Anforderungen mehrere Aufgaben zu: Risikokontrolle, Frühwarnung und Beratung. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert, bewertet und überwacht die CF Compliance-Risiken und berichtet über diese. Die Frühwarnung umfasst die Auseinandersetzung mit potenziellen gesetzlichen und (aufsichts-)rechtlichen Veränderungen und deren Auswirkungen. Die Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich im Rahmen der Beratung für den Vorstand Compliance-Berichte. Diese Berichte enthalten eine Beschreibung der Compliance-Organisation des VVDE und deren Weiterentwicklung, sowie Angaben zur Angemessenheit von Personal- und Sachausstattung. Ebenso werden eine Zusammenfassung der identifizierten Compliance-Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Risikoreduzierung aufgeführt. Zudem sind festgestellte Compliance-Verstöße, sowie ergriffene Gegenmaßnahmen aus den Compliance-Berichten ersichtlich.

Darüber hinaus erfolgt durch die Compliance-Funktion eine Beratung und Unterstützung des Vorstands in Compliance-relevanten Fragen. Sollten Mängel in den Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorgaben durch die Compliance Funktion festgestellt werden, erfolgt eine ad-hoc Berichterstattung und eine Eskalation an den Vorstand. Damit werden Rechtsrisiken insbesondere durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt.

Der Vorstand erteilt der Compliance-Funktion uneingeschränkten Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevanten Dokumente. Im Rahmen der Vorstandssitzungen befragt der Vorstand die Compliance-Funktion regelmäßig hinsichtlich möglicher Informationsdefizite und optimiert, falls erforderlich, den Kommunikationsprozess in Richtung der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion hat sich die geplanten Kontrollmaßnahmen zur Beseitigung von aufgedeckten Compliance-Verstößen durch den Vorstand bestätigen zu lassen. Ebenso ist die Compliance-Funktion nicht berechtigt eigenständig Sanktionsmaßnahmen zu verhängen. Der Vorstand hat die Pflicht, sich über die Arbeit und Entwicklung der Compliance-Funktion zu informieren. Im Rahmen von mindestens vierteljährlichen Gesprächen stellt dieser sicher, dass er über die notwendigen Informationen verfügt. Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgt mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf.

Zur anonymen Entgegennahme von vertraulichen Informationen über mögliche Missstände bzgl. der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder interner Compliance-Regeln hat der VVDE mit dem Hinweisgebersystem eine zentrale Stelle etabliert. Das Hinweisgebersystem ist für die zentrale Entgegennahme von Hinweisen zuständig und soll somit zu deren Identifikation und Aufklärung beitragen, um somit mögliche Schäden für VVDE-Mitgliedsunternehmen, Mitarbeiter, Geschäftspartner und den VVDE abzuwenden bzw. das Schadenausmaß zu mindern. Ferner ist ein besonderes Verfahren etabliert, um Hinweisgeber sowie Personen, welche durch einen Hinweis betroffen sind, zu schützen. Im Geschäftsjahr sind über das Hinweisgebersysteme keine (Verdachts-)meldungen eingegangen.

Die Compliance-Funktion des VVDE wird von Herrn Ass. jur. Michael Lemnitzer wahrgenommen.

Die **Interne Revision (IR)** prüft auf Grundlage eines Revisionsplans insbesondere die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen und Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit).

Die interne Revision wird umfassend über das Geschehen beim VVDE informiert. Alle Organisationseinheiten berichten unverzüglich an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel, z.B. im internen Kontrollsystem zu erkennen sind, Verdachtsmomente oder erhebliche finanzielle Schäden aufgetreten sind. Außerdem wird sie über maßgebliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen rechtzeitig informiert. Der Vorstand des VVDE informiert die Interne Revision unverzüglich über Weisungen und Beschlüsse, die für ihre Arbeit von Bedeutung sein können. Ihr Prüfungsauftrag bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfrecht und der Zugang zu allen Geschäftsräumen des VVDE und ausgegliederter Bereiche eingeräumt.

Die Funktion der IR ist vom VVDE auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ADKL AG, Anschrift: Breite Straße 29–31, 40213 Düsseldorf, ausgegliedert worden. Die interne Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden des VVDE unterstellt. Sie stellt dem Vorstand unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten in Form von Revisionsberichten zur Verfügung.

Die verantwortliche Person bei ADKL AG ist Herr Wolfram Wagner WP, StB. Der Prüfungsleiter ist Herr Philipp Bracht WP, StB.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen erfolgen regelmäßige Berichte und Unterrichtungen des Gesamtvorstands im Rahmen der Vorstandssitzungen.

### **Weitere wesentliche Outsourcingbeziehungen**

Die Funktion des verantwortlichen Aktuars des VVDE ist auf Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln) ausgegliedert worden. Interner Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Daniel Körner.

Bei aktuariellen Bewertungen und Berechnungen im Rahmen der Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckung wird der VVDE durch die Aktuare „Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln“, unterstützt. Interner Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Daniel Körner.

Die Funktion des Datenschutzbeauftragten wurde auf Herrn Tom Futselaar (Hessisch Oldendorf) übertragen und insoweit extern vergeben. Zum 20.01.2023 wurde diese Funktion auf die Fa. Keyed GmbH, Herrn Nils Möllers übertragen. Als interner Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Ulf Mödder benannt.

Die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wird weiterhin von Herrn Patrik Andreas (ACM Consultants GmbH, Warendorf) wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Lena Heine.

Die IT des VVDE ist an das externe Rechenzentrum DOKOM 21 in Dortmund ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Lena Heine.

Zur Gewährleistung der VAIT-Anforderungen und deren Umsetzung besteht eine umfassende IT-Governance. Sie besteht aus sich ergänzenden Komponenten, wie IT-Strategie, IT-Sicherheitsleitlinie, IT-Sicherheitsrichtlinie für den Umgang mit der IT durch Anwender sowie einem Benutzerberechtigungsmanagement / Rollenkonzept. Weiterhin ist zu erwähnen, dass in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Informationssicherheitsbeauftragten im Geschäftsjahr 2022 ein VAIT-Projekt gestartet wurde, um den aufsichtsrechtlich geforderten Regeln gerecht zu werden. Das Projekt soll im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen werden.

### **Vergütungspolitik**

Der VVDE legt, aus Gründen der Fluktuationsvermeidung und Personalgewinnung, Wert auf eine leistungsgerechte und attraktive Vergütung, die auch die Mitarbeiterebene umschließt. Auf variable oder erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wird zur Vermeidung übermäßiger Risikobereitschaft jedoch auf allen Hierarchiestufen und in allen Gesellschaftsorganen bewusst verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit im VVDE – außer Sitzungsgeldern und Reisekosten – keine Vergütungen. Die Vergütung des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds beruht auf einem Einzelarbeitsvertrag, in dem keinerlei Bonuszahlungen, Prämien, variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile oder Pensionszusagen vorgesehen sind. Durch das Fehlen von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen wird eine übermäßige Risikobereitschaft vermieden.

Vergütungssteigerungen erfolgen in Anlehnung an beamtenrechtliche Bestimmungen. Die neben dem hauptamtlichen Vorstandsmitglied tätigen drei weiteren Vorstandsmitglieder erhalten seit September 2020 eine monatliche Grundvergütung. Hier erfolgt die Vergütung basierend auf einem Anstellungsvertrag, in dem ebenfalls keinerlei Bonuszahlungen, Prämien, variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile oder Pensionszusagen vorgesehen sind. Mit aktiven Organmitgliedern bzw. Inhabern von Schlüsselfunktionen bestehen weder Vereinbarungen über Zusatzrenten noch über Vorruhestandsregelungen. Es wurden keine wesentlichen Transaktionen zwischen Mitgliedern des VVDE und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vorgenommen.

Mit aktiven Organmitgliedern bzw. Inhabern von Schlüsselfunktionen bestehen weder Vereinbarungen über Zusatzrenten- noch über Vorruhestandsregelungen. Es wurden keine wesentlichen Transaktionen zwischen Mitgliedern des VVDE und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vorgenommen.

Für alle unbefristet beschäftigten Mitarbeiter besteht eine Altersversorgung bei der „Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln“.

### **Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, bspw. im Fall von Veränderung regulatorischer Anforderungen oder bei wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil des VVDE, beurteilt der Gesamtvorstand die Angemessenheit des Governance-Systems des VVDE. Unter Einbezug von Informationen der Schlüsselfunktionen, der Fachbereiche und aus der Schadendatenbank erfolgt diese Beurteilung insbesondere vor dem Hintergrund der verfolgten Strategien sowie unter Einbezug der Größe und Komplexität sowie des Risikoprofils des VVDE.

Im Rahmen dieser Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 hat der Gesamtvorstand die Angemessenheit des Governance-Systems erneut bestätigt. Wesentliche Hintergründe für die positive Beurteilung waren insbesondere

- die definierten und regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit geprüften Leitlinien zum Governance-System, aus denen konkrete Vorgehensweisen und Methoden ebenso hervorgehen wie die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- das Organisationshandbuch, das sich über den gesamten VVDE erstreckt und neben den wesentlichen Inhalten der Leitlinien sowohl die Strategien als auch über Solvency II hinausgehende Unternehmensbereiche abdeckt, wie bspw. Informationen zu den Prozessen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, Steuern oder auch den Versicherungsprodukten des VVDE und dessen Vertrieb
- die umfangreichen Prozessbeschreibungen im Bereich Finanzen, in denen auch Kontrollaktivitäten, wie bspw. Vier-Augen-Prinzipien und Plausibilitätsprüfungen, festgelegt wurden
- die geringe Anzahl an Eintragungen in der Schadendatenbank, aus der die Stabilität und Solidität der internen Prozesse hervorgeht

- die Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, und
- die Ergebnisse und Hinweise der externen Wirtschaftsprüfer.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Gesamtvorstand das Governance-System zur Umsetzung des Geschäftsmodells und der Strategien sowie zur Steuerung des VVDE als konsistent und angemessen.

Zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurde im Oktober 2022 ein Projekt zur Weiterentwicklung und Stärkung der VAIT begonnen. Ein Folgeprojekt wird voraussichtlich ab April 2023 starten.

## **B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT**

Der VVDE stellt durch etablierte Prozesse sicher, dass alle Aufsichtsräte, Vorstände, Schlüsselfunktionsinhaber sowie Mitarbeiter, über die für ihre jeweilige Position erforderlichen fachlichen Qualifikationen und über angemessene Erfahrung verfügen. Dies beinhaltet, dass auch nach Besetzung bzw. Einstellung ggf. erforderlicher Weiterbildungsbedarf identifiziert und in zielgerichtete Schulungsmaßnahmen überführt wird.

Zum Vorstandsmitglied darf entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den aufsichtsbehördlichen Anordnungen nur bestellt werden, wer zuverlässig sowie fachlich genügend vorgebildet ist und die für den Betrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit sonst noch erforderlichen Eigenschaften und Erfahrungen besitzt.

Mit Ausnahme hauptamtlicher Vorstandsmitglieder können gemäß Satzung des VVDE nur gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Mitgliedsunternehmen oder Betriebsführungsgesellschaften Mitglied des Vorstands sein. Gemäß Satzungsänderung per 01.01.2023 wurde diese Vorschrift aufgehoben.

Um die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern sowie Mitgliedern der Aufsichtsorgane des VVDE sicherzustellen, ordnet der VVDE sowohl bei jeder Neubestellung als auch auf jährlicher Basis für jedes Mitglied die Durchführung einer fachlichen Selbsteinschätzung an. Auf Basis dieser Selbsteinschätzung erstellt ein Ausschuss einen Entwicklungsplan.

Bei der Besetzung der Schlüsselaufgaben sieht der VVDE vor, dass die Stelleninhaber – sowie bei Ausgliederungen auch die interne verantwortliche Person – die in Stellenbeschreibungen definierten Anforderungen erfüllen, die darstellen, welche fachlichen Qualifikationen für Schlüsselaufgaben erforderlich sind. Neben stellenspezifische Anforderungen, bspw. an die Unabhängigen Risikocontrollingfunktion oder die Compliance-Funktion, beurteilt der VVDE auch Angemessenheit der Problemlösungskompetenz, der analytischen Fähigkeiten und der Kommunikationsfähigkeit des jeweiligen Stelleninhabers. Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Vorstandsmitglieder erfordert der VVDE neben Kompetenzen in Versicherungs- und Finanzmärkte sowie Governance-Systemen, u.a. auch ein Verständnis des Verkehrsmarktes sowie der sich stetig wandelnden internen und externen Anforderungen an den VVDE.

Zusätzlich wird sowohl bei der Neubesetzung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats als auch im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen beurteilt, ob der Vorstand bzw. Aufsichtsrat in seiner Gesamtzusammensetzung in allen erforderlichen Themengebiete angemessen Expertise abbildet.

Der VVDE sieht eine jährliche Evaluierung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen zur Sicherstellung der angemessenen Besetzung vor. Diese beinhaltet eine Überprüfung der Stellenbeschreibungen auf Aktualität und Vollständigkeit sowie ein Beurteilungsgespräch mit den Funktionsinhabern durch den entsprechenden Vorgesetzten und ggf. die anschließende Ableitung von Weiterbildungs- bzw. Schulungsbedarf. Zudem stellt der VVDE durch regelmäßige Schulungen, Trainings und Workshops sicher, dass alle Mitarbeiter jederzeit ausreichend fachlich qualifiziert sind.

Der VVDE wendet bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit den Proportionalitätsgrundsatz nicht an, da das Ansehen und die Integrität der Person stets dasselbe angemessene Niveau haben sollen. Der VVDE unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen bekannt oder erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise Verstöße gegen Ordnungsvorschriften, Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder schwere Kriminalität und Geldwäsche sein. Darüber hinaus beurteilt der VVDE die Eigenschaften Redlichkeit und finanzielle Solidität der betreffenden Person. In diese Beurteilung fließen der Charakter der betreffenden Person, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren, sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

### **B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG**

Der VVDE verfügt über ein geeignetes Risikomanagementsystem. Mit dem Risikomanagementsystem soll gewährleistet werden, dass die Finanz- und Ertragskraft des VVDE nachhaltig gesichert und auch kontinuierlich weiter gestärkt wird. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der VVDE-Vorstand. Die frühzeitige Erkennung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung beim VVDE. Das Risikomanagementsystem des VVDE ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung integriert. Innerhalb der Risikomanagementleitlinie definiert der VVDE den Umgang mit Risiken, so dass diese durch einen integrativen Risikomanagementprozess kontinuierlich ermittelt, gemessen überwacht werden und eine regelmäßige sowie fallbezogene Kommunikation erfolgt. Der Risikomanagementprozess ist für alle Risiken einheitlich definiert und dokumentiert.

Der VVDE hat eine Monats- und Quartalsberichterstattung etabliert. Der Vorstandsvorsitzende wird monatlich über die Entwicklung von Unfallstückzahlen, Großschäden, Schadenaufwand und Gesamtausgaben informiert. Im Laufe des vergangenen Jahres sind Auswertungen zu den Prämienmitgliedern, Bonitäten der Mitglieder, Verteilung der Kapitalanlagen auf Anlageklassen und deren Fälligkeiten hinzugekommen. Die dementsprechend quartalsweisen aggregierten Informationen erhalten alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Quartals. Um ein tieferes

gemeinsames Verständnis für die Risikosituation des VVDE zu gewinnen, wurde durch die an MSK ausgelagerte uRCF-Funktion eine sogenannte „Risikokomiteesitzung“ etabliert. In dieser werden je Quartal die Effekte auf die Entwicklung der SCR-Bedeckung plausibilisiert und Sondereffekte besprochen. Zusätzlich wird in Sitzungen der VVDE-Gremien über die Risikolage in Form eines „Berichts zur Lage“ informiert. Bei Großschäden erfolgen ad-hoc-Mitteilungen an sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im Rahmen einer strukturierten Risikoinventur und einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung werden durch den Vorstand jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, die klassifizierten Risikoarten und das Governance-System des VVDE überprüft.

Die Durchführung eines ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) erfolgt dem Risikoprofil entsprechend. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel verwendet und auf das Geschäftsmodell des VVDE angepasst. Vor allem das nach Standardformel größte Risiko des VVDE, das Ausfallrisiko, wird hier anders bewertet, indem ein von der Standardformel abweichender und anhand des Risikoprofils des VVDE abgeleiteter Ausfallfaktor verwendet wird.

Da sich der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern auf eine Vielzahl von Mitgliedern verteilt, ist bei Ausfall eines Mitglieds nicht der gesamte Forderungsbetrag betroffen. Zudem haften nach § 11 des Umlagenbedingungswerks (Anlage 1 zur Satzung) bei einem Ausfall eines Mitglieds die verbleibenden Mitglieder für dessen ausstehende Forderungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine gewisse Unabhängigkeit zwischen den Mitgliedern zu unterstellen ist.

Für die Berechnung einer bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit werden zwei Aspekte berücksichtigt. Zum einen ist dies die Mitgliederstruktur des VVDE. Je höher der Anteil der öffentlichen Unternehmen, desto geringer ist die Ausfallwahrscheinlichkeit. Zum anderen wird die Absicherung nach § 11 des Umlagenbedingungswerks (Anlage 1 zur Satzung) im Modell konservativ über den möglichen Ausfall eines weiteren Mitglieds abgebildet werden.

Der Vorstand des VVDE ist aktiv in die Durchführung des ORSA involviert und überwacht diesen. Der ORSA-Prozess beinhaltet alle Hauptrisiken, denen der VVDE bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit gegenübersteht. Die Ergebnisse des ORSA erhalten unmittelbar Eingang in die Geschäftsstrategie des VVDE. Zudem sieht der VVDE eine Verzahnung von ORSA-Prozess und Unternehmensplanung mit entsprechenden Rückkopplungen vor. Dementsprechend berücksichtigt der ORSA die Unternehmensplanung des VVDE und die Ergebnisse des ORSA finden Eingang in die Unternehmensplanung. Zudem wirken sich die Ergebnisse des ORSA unmittelbar auf die Kapitalanlage- und Risikostrategie des VVDE aus.

Hauptverantwortlicher für die Durchführung des ORSA-Prozesses beim VVDE ist der Inhaber der Schlüsselfunktion uRCF.

Nach Durchführung des ORSA informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die getroffenen Annahmen und Ergebnisse des ORSA sowie über die hieraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der regelmäßige ORSA wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und berücksichtigt grundsätzlich die vorhandene Datenbasis zum 30.06. des Geschäftsjahres. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der etablierten und funktionsfähigen risikomindernden Maßnahmen

wird ein jährlicher ORSA durchgeführt und als ausreichend erachtet. Darüber hinaus führt der VVDE anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils - dies ist der Fall, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des VVDE und/oder die Eigenmittel wesentlich verändern – sowie bei relevanten rechtlichen Veränderungen einen ad-hoc ORSA durch.

Bei der im ORSA 2021 vorgenommenen vorausschauenden Betrachtung bis zum Jahr 2025 wurde die Geschäftsplanung verbunden mit dem von der BaFin genehmigten Szenario VVDE 8.000/2 als Planszenario verwendet. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der SCR-Bedeckung bis zum 31.12.2026 auf 226 %. Verantwortlich hierfür ist der sukzessive Eintausch der Bilanzposition Forderungen gegen Versicherungsnehmer in Kapitalanlagen sicherer Anlageklassen.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2022 Stresstests durchgeführt, um die Anfälligkeit des VVDE bezüglich bestimmter Risiken quantifizieren zu können.

Bei den ORSA-Szenarien wurden unterschiedliche Risiken abgebildet. Ein Kapitalmarktszenario, ein Rückversicherungsszenario, ein Zinsszenario, ein Inflationsszenario sowie die Entwicklung neuer Risiken im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit und die Kombination aus Zinsstress und Kapitalmarktszenario wurden betrachtet.

Das Inflationsszenario zeigt die stärkste Auswirkung auf die SCR-Bedeckung im Planungszeitraum bis 2026. In diesem Szenario werden aufgrund der aktuellen Marktsituation die Auswirkungen einer steigenden Inflation untersucht. Ein Anstieg der Inflation führt insgesamt zu einer Verteuerung bisheriger und zukünftiger Schäden. Dies hat eine Erhöhung der Best Estimate (BE) Schadenrückstellung zur Folge. Eine hohe Inflation führt im Allgemeinen zu einer Leitzinserhöhung zur Eindämmung der Inflationen. Ein sich hieraus resultierender Anstieg des Zinsniveaus führt wiederum zu einer Verringerung von Marktwerten zinsensitiver Vermögenswerte. Die Auswirkungen gestiegener Zinsen wurden bereits im Zinsstress untersucht, daher werden bei diesem Szenario die Auswirkungen der Inflation auf das Risikokapital des VVDE isoliert betrachtet. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Zins und Inflation werden die Auswirkungen dieser beiden Effekte auf das Risikokapital des VVDE in einem Kombinationsszenario separat analysiert.

Die Bedeckung des MCR ist sowohl bei der unternehmensindividuellen Bewertung, der vorrausschauenden Betrachtung und in den ORSA-Szenarien jederzeit gewährleistet.

Die im Jahr 2018 beschlossene Auslagerung der IT-Infrastruktur des VVDE in das externe Rechenzentrum DOKOM 21 in Dortmund und die durch COVID-19 notwendig gewordene Einrichtung der Heimarbeitsplätze, haben sich weiterhin als vorteilhaft erwiesen. Die Heimarbeitsplätze werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VVDE bedarfsweise genutzt, jedoch überwiegt die Präsenz am Unternehmensarbeitsplatz. Zusätzlich wurde eine Notfall-Hotline für Mitgliedsunternehmen eingerichtet, um eine optimale Erreichbarkeit zu gewährleisten. Die im Rahmen des Business Continuity Management definierten Notfallpläne wurden somit konsequent befolgt und haben sich als wirksam erwiesen.

#### **B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM**

Der VVDE verfügt über ein prozessintegriertes und praxisbewährtes internes Kontrollsystem. Dieses entspricht den Anforderungen des Unternehmens sowohl hinsichtlich seiner unternehmenseigenen Risikosituation als auch hinsichtlich seiner Größe und seiner Kultur.

Das IKS hat ein möglichst hohes Maß an Sicherheit und Risikominimierung zum Ziel erreicht. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit wird in Relation zur Unternehmensgröße ein tragbares Risikoniveau angestrebt.

Das IKS ist ein wesentlicher Baustein, zur Erhaltung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit, zur Sicherung und zum Schutz unseres Vermögens, zum Bewahren der Zuverlässigkeit und Qualität der betrieblichen Informationen, zur verlässlichen Finanzberichterstattung sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Die Überwachung der Einhaltung aller Anforderungen des internen Kontrollsystems (IKS) ist wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion (CF), welche fester Bestandteil des IKS des VVDE ist und damit zugleich des Governance-Systems des VVDE. Der CF-Funktionsträger dient als Ansprechpartner für den VVDE-Vorstand sowie für die VVDE-Funktionsträger der anderen VVDE-Schlüsselfunktionen und für die diesbezüglichen VVDE-Ausgliederungsbeauftragten.

Die Ausübung der CF erfolgt auf Basis eines vom CF-Funktionsträger zu erstellenden Compliance-Plans, in welchem neben den Compliance-Risiken auch alle relevanten Geschäftsbereiche zu berücksichtigen sind. Die Auswahl der einzelnen Aktivitäten durch den CF-Funktionsträger erfolgt risikoorientiert.

Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr 2022 zum einen die weitere Entwicklung der im Geschäftsjahr 2021 geprüften und im Compliance-Bericht für das Geschäftsjahr 2021 beschriebenen Compliance-Risiken überwacht und zum anderen die im Compliance-Plan für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehenen Prüfungsfelder geprüft.

Die Compliance-Risikoanalyse des Geschäftsjahres 2022 stellte fest, dass der VVDE in Bezug auf die Prüfungsfelder den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird. Zudem konnten im Geschäftsjahr 2022 keine Compliance-Vorfälle identifiziert werden, die die Ergreifung von Maßnahmen erforderlich gemacht hätten, um das Eintreten der definierten Compliance-Risiken zu verhindern.

Der Vorstand des VVDE hat im Geschäftsjahr nach Einschätzung der Compliance-Funktion auf alle potenziellen Compliance-Vorfälle angemessen und vorschriftsmäßig reagiert. Es wurden jeweils die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um auch nur für möglich gehaltenen Rechtsverstößen entgegenzuwirken.

## B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Schlüsselfunktion „interne Revision“ (IR) wurde für das Geschäftsjahr 2022 ausgegliedert an

**ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Breite Straße 29-31**

**40213 Düsseldorf**

Die BaFin ist über die Ausgliederung entsprechend informiert und hat dieser zugestimmt. Da ADKL keine weiteren Funktionen beim VVDE wahrnimmt, sind Interessenkonflikte auszuschließen. Verantwortliche Person beim Dienstleister ist Herr WP/StB Wolfram Wagner. Verantwortliche Person beim VVDE ist Herr Ass. jur. Michael Lemnitzer.

Die Interne Revision des VVDE unterliegt keinen Einflüssen des Vorstands oder des Aufsichtsrates, die ihre Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Durch die Ausgliederung wird ebenfalls sichergestellt, dass eine Unabhängigkeit zwischen IR und allen anderen Unternehmensbereichen gewährleistet ist.

Zu den Aufgaben der IR gehört, die selbständige, (prozess-) unabhängige objektive und risikoorientierte Überprüfung aller Geschäftsbereiche, unternehmensspezifischer Abläufe sowie Verfahren und Systeme zum Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Ferner gehört zu den Aufgaben der Internen Revision die

- Erstellung und Umsetzung eines risikoorientierten Revisionsplans, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems enthalten sind.
- jährliche Prüfung und Fortschreibung des Revisionsplans.
- Überprüfung der betrieblichen Leitlinien und Vorschriften.
- Überwachung und Dokumentation der fristgerechten Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel.

Der risikoorientierte Revisionsplan berücksichtigt Prüfungsfeststellungen und -Hinweise des Wirtschaftsprüfers und früherer Prüfungen.

Die IR erstellt über jede Prüfung nach Abschluss der Prüfungshandlungen zeitnah einen schriftlichen Bericht. Der Revisionsbericht enthält dabei:

- Eine Darstellung des Prüfungsgegenstandes und der Prüfungsfeststellungen, ggf. einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen
- Eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse anhand definierter einheitlicher Kriterien
- Umsetzungstermine und Verantwortlichkeiten
- Einen Hinweis auf die Besprechung der Prüfungsergebnisse einschließlich einer Aussage, ob hinsichtlich der zu Erledigung der Feststellung zu ergreifenden Maßnahmen Einigkeit zwischen geprüftem Fachbereich und der IR besteht.

Die IR stellt in ihren Berichten wesentliche/schwerwiegende Mängel sowie Gefahren und Risiken heraus und berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Der Bericht der internen Revision für das Geschäftsjahr 2022 führte zu keinerlei Feststellung in der Aufbau- und Funktionsprüfung.

## **B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION**

Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Insbesondere sind dies:

- Koordination und Validierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, sowie Entwicklung von Methoden, Verfahren und Prozessen zur
- versicherungsmathematischen Bewertung, sowie Sicherstellung der Datenqualität;
- Unterrichtung und Beratung der Geschäftsleitung zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie Rückversicherungspolitik, Entwicklung von Empfehlungen zur
- Optimierung der Richtlinien und Verfahren, enge Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion;
- Steuerung des Prozesses zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Sicherstellung der Einhaltung der Rückstellungsbewertung unter Solvency II und ggf. Anpassung von Abweichungen, Bewertung der Datenqualität;
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Durchführung des ORSA sowie der Erstellung der Berichte dazu;
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Hinblick auf versicherungsmathematische Fragestellungen, Mitwirkung bei der Implementierung eines Risikomanagementsystems inkl. informationstechnischer Systeme, Berichterstattung an das Management;
- Kommunikation und Information zu Tätigkeiten und Ergebnissen: Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung, sowie Annahme-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des VVDE bei.

Die VMF des VVDE ist an Meyerthole Siems Kohlruss, eine Gesellschaft für aktuarielle Beratung, ausgliedert. Als zuständige Person fungiert Herr Dr. Andreas Meyerthole. Ausgliederungsbeauftragter des war bis zum 31.03.2022 Herr Siegfried Herkenrath. Ab dem 01.04.2022 hat Herr Daniel Körner (Leiter Finanzen/Rechnungswesen) diese Aufgabe übernommen.

Die VMF erhält vom VVDE alle notwendigen Informationen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevant sind. Objektivität und Unabhängigkeit der VMF sind durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt.

## **B.7. OUTSOURCING**

Die Entscheidung über das Outsourcing operativer Funktionen oder Tätigkeiten trifft der VVDE abhängig von Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit fachlicher Expertise beim VVDE. Bei der Auswahl des Dienstleisters achtet der VVDE auf ausgewählte Kriterien z.B. die Reputation am Markt sowie eine angemessene Bonität und entsprechende fachliche Expertise, Erfahrungen und Referenzen. Vor der Entscheidung für Ausgliederungen sieht der VVDE zudem die Durchführung einer Risikoanalyse vor, die eine Risikobewertung, eine Due Diligence sowie eine Wichtigkeitsanalyse umfasst.

Der VVDE hat die Schlüsselfunktionen „Versicherungsmathematische Funktion“, „Unabhängige Risikocontrolling Funktion“ und „Interne Revision“ auf zwei Dienstleister ausgegliedert, welche beide ihren Sitz in Deutschland haben. Die Schlüsselfunktionen VMF und URCF wurden auf den gleichen Dienstleister übertragen. Aufgrund einer personellen Trennung der Funktionen werden potenzielle Interessenkonflikte vermieden.

Außerdem wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten an Herr Tom Futselaar (Hessisch Oldendorf) extern vergeben, welche ab dem 20.01.2023 von der Fa. Keyed GmbH (Herrn Nils Möllers) übernommen wird. Die Funktion des verantwortlichen Aktuars ist an Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln) ausgegliedert worden. Die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wurde ebenfalls extern vergeben. Funktionsinhaber ist Herr Patrik Andreas (ACM Consultants GmbH, Warendorf). Interne Ausgliederungsbeauftragte sind Frau Lena Heine (Informationssicherheitsbeauftragter), Herr Ulf Mödder (Datenschutz), sowie Herr Daniel Körner (Verantwortlicher Aktuar).

Die IT des VVDE ist in ein externes Rechenzentrum ausgelagert. Über Notfallpläne und Sicherheitsvorschriften wird sichergestellt, dass die Erreichung der IT-Schutzziele (Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit) im externen Rechenzentrum gewährleistet wird. Um die Erreichung dieser Schutzziele intern zu gewährleisten, verfügt der VVDE über eine konsequent ineinandergreifende IT-Governance, bestehend aus einer IT-Strategie, einer IT-Sicherheitsleitlinie, IT-Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit IT durch Anwender sowie ein Benutzerberechtigungsmanagement / Rollenkonzept.

## **B.8. SONSTIGE ANGABEN**

Das Governance-System des VVDE wird umfassend und sukzessive weiterentwickelt, um die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Geschäftsmodells sowie des daraus einhergehenden Risikoprofils des VVDE sicherzustellen.

Durch die Zusammensetzung der Geschäftsleitung des VVDE ist sichergestellt, dass die Verbandsmitglieder/Versicherungsnehmer stets über die Risikolage informiert und in alle Unternehmensentscheidungen eingebunden sind. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bilden den Kern des Governance-

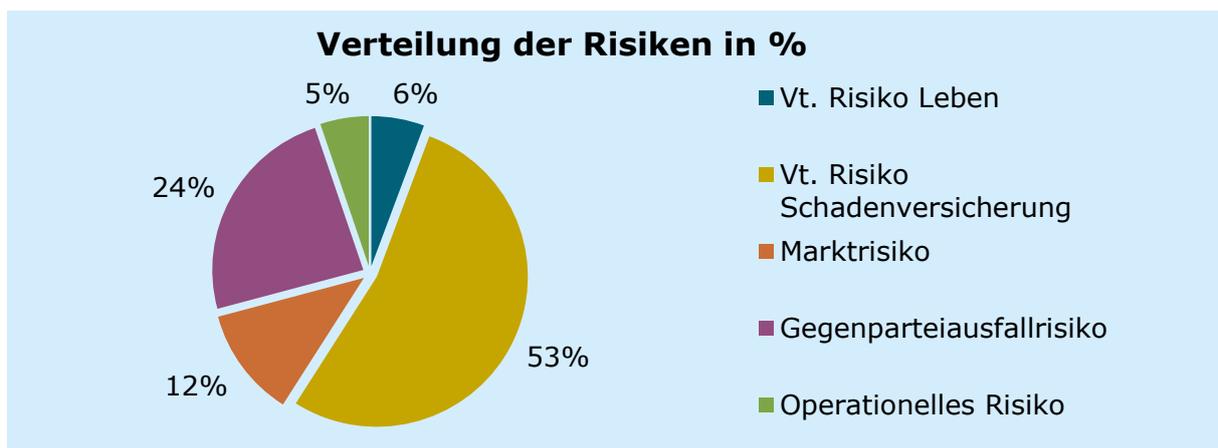
Systems. Darüber hinaus wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, ergänzt um die externen Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten wobei insbesondere auf deren Unabhängigkeit geachtet wurde.

## C RISIKOPROFIL

Die für den VVDE wesentlich eingestuftem Risikokategorien werden im Folgenden im Detail beschrieben. Das aktuelle Risikoprofil, gemessen an dem Standardmodell, umfasst die folgenden Risikokategorien:

1. Versicherungstechnisches Risiko
2. Marktrisiko
3. Kreditrisiko
4. Operationelles Risiko

Hierbei verteilen sich die Risiken des VVDE gemäß der Solvenzkapitalanforderungen wie folgt:



In dieser Grafik sind Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikokategorien nicht berücksichtigt.

Für das Liquiditätsrisiko (siehe Kapitel C.4.) und die Sonstigen wesentlichen Risiken (siehe Kapitel C.6.) wird im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung kein Risikokapital ermittelt. Basierend auf seinem Geschäftsmodell und seiner Geschäftstätigkeit, stuft der VVDE jedoch auch diese Risiken als wesentlich ein und hat entsprechende Risikomanagementmaßnahmen definiert.

Im Folgenden werden die Risikokategorien bewertet sowie etwaige Konzentrationsrisiken dargestellt. Hierbei werden unter anderem die Ergebnisse des Standardmodells herangezogen, um quantitative Aussagen zu treffen.

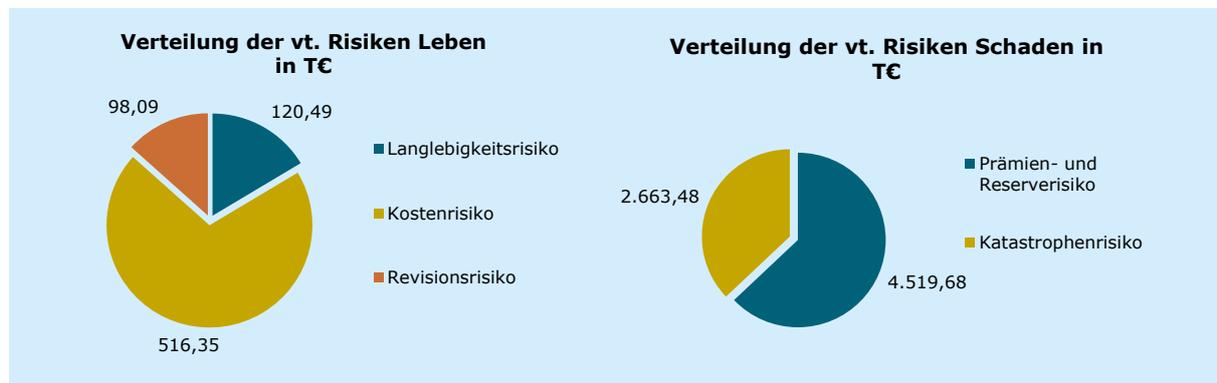
## C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Summe der Versicherungsleistungen, d.h. der tatsächliche Aufwand für Schäden, die Gesamtsumme der Prämien und des im Unternehmen vorhandenen Kapitals übersteigt (versicherungstechnisches Kapital). Die Entstehung des versicherungstechnischen Risikos lässt sich auf die Teilrisiken Irrtums- und Zufallsrisiko zurückführen.

Das Altgeschäft des VVDE wird temporär noch im Umlageverfahren abgewickelt. Neugeschäft – auf Prämienbasis - wird erstmals im Geschäftsjahr 2019 und zunächst in der Bahnversicherungssparte gezeichnet.

Aktuell begegnet der VVDE dem versicherungstechnischen Risiko durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und sein Rückversicherungskonzept, welches von fünf finanzstarken Rückversicherungsunternehmen getragen wird. Aufgrund des im Jahr 2022 sehr angespannten Rückversicherungsmarktes wurde das Rückversicherungsprogramm um einen zusätzlichen sechsten Rückversicherer ergänzt und das Rückversicherungsprogramm zum Erneuerungszeitpunkt 01.01.2023 geringfügig angepasst.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko ohne Diversifikationseffekte stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar (in T€):



## C.2. MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des VVDE. Das Marktrisiko begrenzt der VVDE durch eine konservative Anlagepolitik (Anlagesicherheit hat danach Priorität) und eine entsprechende Kapitalanlagerichtlinie, die den Rahmen für Kapitalanlagen vorgibt. Zudem hat der VVDE im Rahmen des Kapitalanlage-Risikomanagements Vorgehensweisen zur Identifikation, Analyse, Bewertung sowie zum Umgang und der Berichterstattung von Kapitalanlagerisiken definiert. Das Kapitalanlagevolumen des VVDE ist in 2022 weiter angestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die Einzahlungen von Forderungen, die der VVDE gegen aktive Mitglieder hat und die sukzessive im Rahmen des mit der BaFin abgestimmten Konzepts abgebaut werden.

Aufgrund der Kapitalanlagenrichtlinie und Kapitalanlagenstrategie, welche den Fokus auf Anlagensicherheit legen, die somit Priorität vor einer Anlagenrendite hat, erfolgen die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Staatsanleihen, Landesschatzanweisungen, Unternehmensanleihen und Bankanleihen im Europäischen Wirtschaftsraum (EU und EFTA) und der Schweiz. Währungsrisiken werden nur im geringen Maße eingegangen und beschränken sich derzeit auf wenige, ausgewählte Anlagen in norwegischer Krone. Der Schwerpunkt bleibt weiterhin bei Kapitalanlagen, die in Euro dotieren.

Nur in einem ganz geringen Umfang wurde in 2022 in einem ETF-Fonds investiert. Der ETF-Fonds bildet die Performance des MDAX® nach und umfasst 50 mittelgroße deutsche Aktiengesellschaften sowie ausländische Unternehmen mit juristischem Hauptsitz in der EU oder EFTA bzw. operativem Hauptsitz in Deutschland, die bezüglich Marktkapitalisierung den 40 DAX®-Werten nachfolgen.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Kapitalanlagestrategie stellt die Sicherstellung eines ausreichenden Kapitalbestandes von angemessener Art, Laufzeit und Liquidität dar, sodass die Verpflichtungen, auch bei sich wandelnden Marktbedingungen, bei Fälligkeit und ohne Beeinträchtigung des Betriebsablaufes erfüllt werden können. Darüber hinaus werden bei der Kapitalanlage ESG-Kriterien (Environmental / Social / Governance) berücksichtigt. Investments erfolgen entsprechend nur in möglichst nachhaltige Kapitalanlagen. Dies bedeutet, dass keine Investments in Kapitalanlagen von Emittenten erfolgen, zu denen dem VVDE Hinweise über ökologisch, soziale oder die Unternehmensführung (Governance) betreffende kritische Verhaltensweise vorliegen. Dies umfasst bspw. Emittenten mit umweltschädlichen Produktionsweisen und Verhaltensweisen, bei denen Diskriminierung erfolgt und/oder geringer Arbeiterschutz zu regelmäßigen und/oder schwerwiegenden Unfällen führt, und/oder Kinderarbeit erfolgt, und/oder Geldwäsche, Korruption o.ä. stattfindet. Im Rahmen der Investitionsentscheidungen wird durch entsprechendes Research-Material sowie ESG-Bewertungsportale die Nachhaltigkeit der Emittenten untersucht und sichergestellt. Die fortlaufende Nachhaltigkeit des Portfolios wird durch jährliche ESG-Analysen der angebotenen Partnerbanken sichergestellt. Dabei wird die Nachhaltigkeit einzelner Kapitalanlagen durch unterschiedliche ESG-Bewertungsportale (MSCI, Sustainalytics, DZ-Bank Gütesiegel) analysiert. Sofern der Emittent bei einem der drei Bewertungsportale als positiv votiert ist, kann der Emittent als Nachhaltig eingestuft werden.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Umwidmungen von Wertpapieren vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen. Die stillen Reserven, die in das Anlagevermögen umgewidmeten Wertpapiere, belaufen sich auf rd. 3,3 Mio. €. Durch die dauerhafte Halteabsicht und -fähigkeit bis zum Laufzeitende beschränkt sich das Risiko dieser Wertpapiere auf Bonitätsrisiken (Abschreibungsbedarf grundsätzlich bei einer Herabstufung um zwei oder mehr Notches widerlegbar zu vermuten).

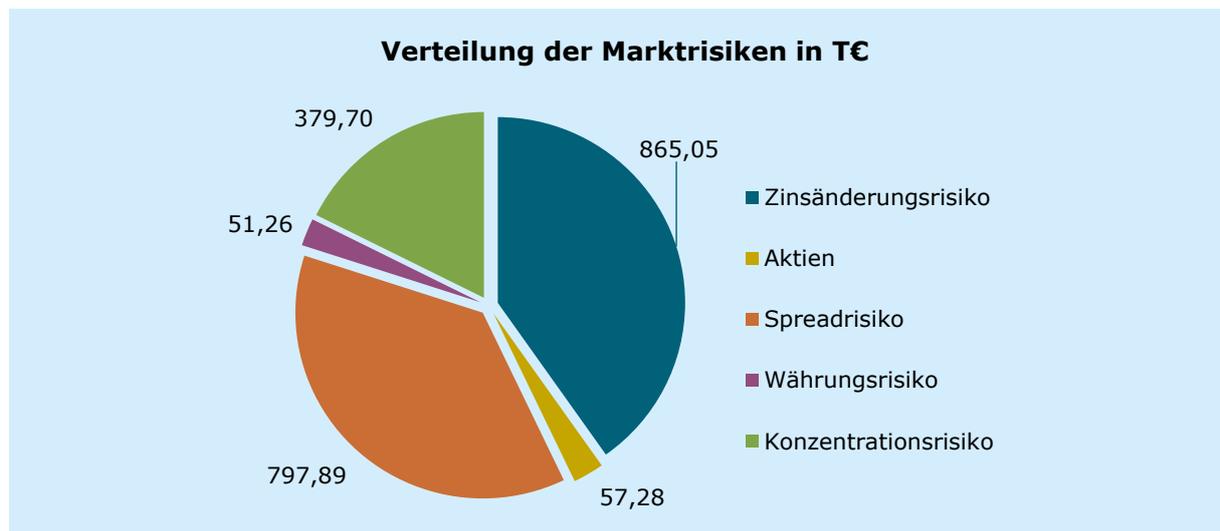
Durch diese konservative Anlagepolitik in Anleihen, die zudem in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie keine oder nur geringe Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand und die Kapitalanlageergebnisse des VVDE haben wird.

Ferner unterliegen alle Kapitalanlageentscheidungen einem strengen Kontrollmechanismus. So werden jegliche Kapitalanlagevorschläge unter strenger Berücksichtigung der Kapitalanlagenrichtlinie und der Kapitalanlagestrategie zunächst im Vier-Augenprinzip durch den Leiter Finanzen zusammen mit

den Mitarbeitern im Finanzbereich ausgearbeitet und mit der Hausbank abgestimmt. Darauf aufbauend werden sie stets im Vier-Augen-Prinzip durch den Vorstandsvorsitzenden und den hauptamtlichen Vorstand geprüft und auch nur dann gezeichnet und gekauft, wenn beide Vorstände der Kapitalanlage auch zustimmen. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt mit KAVIA, einer Standardsoftware der Firma ISS Software GmbH für die Verwaltung und Analyse von Kapitalanlagen. Für den Fall, dass der VVDE erwägt in für das Unternehmen neuartige, nicht-alltägliche Kapitalanlagen zu investieren, wird zunächst ein Neue-Produkte-Prozess (NPP) durchlaufen. In diesem Prozess beurteilen alle relevanten Fachbereiche die Fähigkeit des VVDE, seiner Mitarbeiter und der IT-Systeme in die Kapitalanlage zu investieren und diese zu managen. Dies umfasst auch die spezifischen mit der jeweiligen Kapitalanlage einhergehenden Risiken sowie die Auswirkungen auf das gesamte Risikoprofil des VVDE. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit der Kapitalanlage mit den Interessen der Versicherten sowie die Auswirkungen auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Kapitalanlageportfolios beurteilt. Auf Basis dieser von den Fachbereichen zusammengetragenen Informationen entscheidet der Vorstand im Vieraugenprinzip über das Investment. Sofern möglich wird dem tatsächlichen Investment noch ein Testgeschäft vorgeschaltet.

Der Gesamtvorstand wird im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen sowie im Rahmen des Monatsreportings laufend über den Kapitalanlagenbestand und das Portfolio unterrichtet. Der Aufsichtsrat lässt sich ebenfalls im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über den Kapitalanlagebestand informieren.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko ohne Diversifikationseffekte stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:



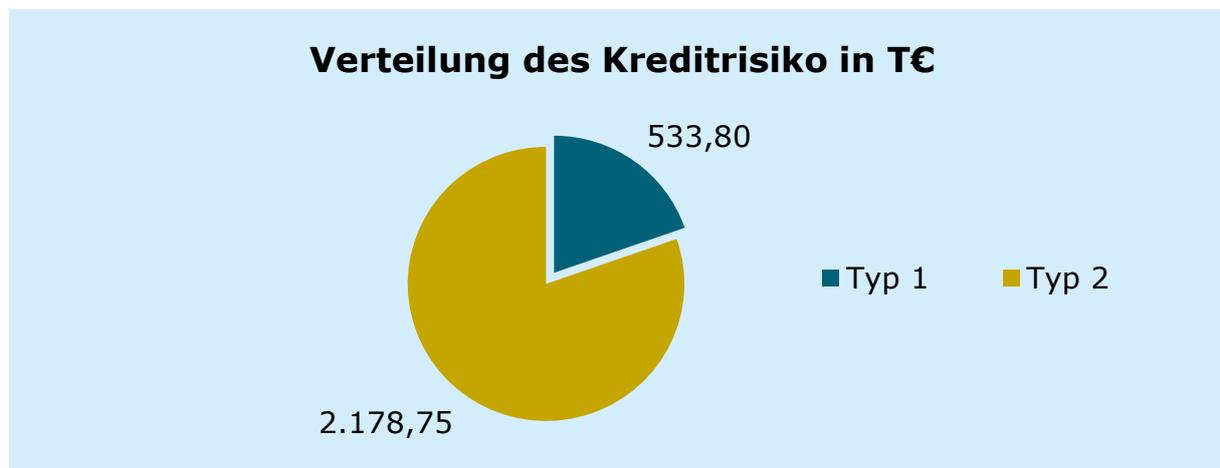
### C.3. KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Ausfallrisiken sind beim VVDE im Bereich der Kapitalanlage, im Zusammenhang mit Mitgliedsunternehmen (Versicherungsnehmern) und Rückversicherern denkbar. Im Bereich der Kapitalanlage enthält die

Kapitalanlagerichtlinie Anforderungen bzgl. der Mindestratings (Mindestrating BBB) und der Kapitalanlageklassen (konservativ). Anlagen erfolgen hauptsächlich in Anleihen, die auf Euro lauten. Währungsrisiken werden nur in geringem Maße in Form von Anleihen eingegangen, die in Währungen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum dotieren. Explizit handelt es sich hier ausschließlich um Kapitalanlagen in norwegischer Krone (EFTA-Mitgliedsstaat Norwegen).

Rückversicherungsverträge werden gemäß Rückversicherungsleitlinie nur mit finanzstarken Rückversicherern gezeichnet, die den Bonitätsstufen „credit quality step 1 und 2“ (d.h. mindestens „A“) zuzuordnen sind. Bzgl. der Mitgliedsunternehmen ist festzuhalten, dass die im VVDE versicherten Risiken derzeit zu rund 96 % von rein öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen wird. Bereits durch den Versicherungsbestand wird das Risiko gemindert. Hinzu kommt, dass der VVDE die Bonität der Mitgliedsunternehmen laufend überprüft und sich zudem davon überzeugt, dass die Mitgliedsunternehmen Rückstellungen in ihren Bilanzen für die Verpflichtungen gegenüber dem VVDE bilden. Somit hat der VVDE insoweit die notwendigen und geeigneten risikomindernden Maßnahmen ergriffen.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen für das Kreditrisiko ohne Diversifikationseffekte stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:



Typ 1-Risiken werden aus i.W. aus den Forderungen an Rückversicherer für deren Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Bankeinlagen ermittelt. Typ 2-Risiken betreffen hauptsächlich die Forderungen an Versicherungsnehmer.

#### C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Versicherer nicht in der Lage ist, vorhandene Aktiva (Anlagen und andere Vermögenswerte) in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Der VVDE hält eine Liquiditätsreserve vor, er überwacht im Rahmen einer vorausschauenden Planung Laufzeiten und Fälligkeiten von Kapitalanlagen und kontrolliert fortwährend den Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen (bspw. Fälligkeit von Rückversicherungsprämien). Die Realisierbarkeit wird auf diese Weise sichergestellt und dem Liquiditätsrisiko entsprechend begegnet.

## **C.5. OPERATIONELLES RISIKO**

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, weitere im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko zu berücksichtigende Aspekte sind technische Infrastruktur, Personal und geschäftsspezifische Prozesse.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme / IT und durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Wesentliche strategische und operative Funktionen und Aufgaben werden beim VVDE durch Informationstechnik (IT) maßgeblich unterstützt oder sind sogar ohne IT nicht auszuführen. Die Datenbestände werden in einem externen Rechenzentrum gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Es sind umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen zur IT-Sicherheit implementiert. Das Rechenzentrum wird nicht am Sitz des VVDE betrieben. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Standorten.

Hinsichtlich des Personals kann ein Risiko im Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern bestehen. Dieses Risiko besteht beim VVDE insbesondere aufgrund des geringen Personalbestands in Schlüsselbereichen (bspw. Finanzbereich). Diesem Risiko wird durch eine zielgerichtete Personal- und Gehaltspolitik, einem fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen und entsprechenden Maßnahmen zum Wissenstransfer effektiv begegnet. Ferner hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Erweiterung des Stellenplans für den Finanzbereich abgestimmt und Neueinstellungen in 2022 vorgenommen.

Darüber hinaus verfügt der VVDE über ein internes Kontrollrahmenwerk, welches sowohl aus Leitlinien des Governance-Systems als auch aus Prozessdokumentationen, insbesondere im Finanzbereich, besteht, in denen Prozesse und Abläufe festgelegt, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert, das Berichtswesen dargestellt und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der internen Abläufe werden zudem Schadenereignisse und Fehlhandlungen innerhalb der Prozesse des VVDE erfasst und zur Ableitung potentieller Verbesserungsmaßnahmen – wie beispielsweise der Einführung weiterer Vieraugenprinzipien oder Plausibilitätsprüfungen – ausgewertet. Dies umfasst auch Ereignisse, die nur beinahe zu Schäden geführt hatten.

## **C.6. ANDERE WESENTLICHE RISIKEN**

Der VVDE identifiziert und analysiert aus der Geschäfts- und Kapitalanlagestrategie, sowie aus der Geschäftstätigkeit heraus, weitere wesentliche Risiken. Dazu zählt das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das Compliance-Risiko. Ein weiteres relevantes Risiko stellt das IT-Risiko dar. Aufgrund der Schwierigkeit diese Risikomodule zu quantifizieren, werden diese Risiken qualitativ behandelt. Dies bedeutet, dass sich der VVDE dieser Risiken bewusst ist und daher zielgerichtete Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken definiert und befolgt.

### **Inflationsrisiko**

Das Inflationsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bezüglich Veränderungen oder Volatilität in der Strukturkurve der Inflationsraten. Würde sich ein solches Risiko materialisieren, würde dies durch die Mitglieder getragen werden. Bei Mitgliedern des Prämienmodells inkludiert der VVDE in der Prämienberechnung bereits eine Inflation i.H.v. jährlich ca. 4 %. Darüber hinaus kann der VVDE, sollte die Prämie dennoch nicht ausreichend sein, einen Nachschuss fordern.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation und die signifikant angestiegene Inflation wirkt sich auch auf den VVDE aus. Zum einen reagieren zinssensitive Anleihen auf den auf die Inflation folgenden Zinsanstieg, was zu einem Marktwertverlust der Kapitalanlagen führt. Zum anderen steigt der Zins der risikofreien Zinsstrukturkurve an, wodurch sich die Marktwerte der Rückstellungen verringern und dies somit zu einer Entlastung der Verpflichtungen führt. Der Anstieg in den Schadenaufwendungen wird auf Basis des Monatsreportings beobachtet. Da jedoch zum einen der Großteil der Mitglieder sich noch im Umlagesystem befindet und hier der Mehraufwand durch Inflation umgelegt wird und zum anderen bei den Neumitgliedern in der Individualtarifizierung mit einem konservativen Risikozuschlag kalkuliert wurde, wird das Inflationsrisiko aktuell als nicht wesentlich betrachtet, aber weiter beobachtet.

### **Reputationsrisiko**

Der VVDE versteht unter dem Reputationsrisiko einen möglichen Schaden, der sich aus einem Imageverlust des Unternehmens ergibt. Reputationsrisiken können sich beispielsweise indirekt aus dem Eintritt anderer Risikoereignisse (z.B. operative und strategische Risiken) realisieren und bspw. zur Beendigung bestehender Kundenbeziehungen oder zu entgangenem Neugeschäft führen. Das Reputationsrisiko stuft der VVDE aufgrund der stetig komplexeren Unternehmensumwelt in Kombination mit steigenden Kundenbedürfnissen der geringen Anzahl (potenzieller) Kunden als wesentlich ein.

Dem Reputationsrisiko begegnet der VVDE insbesondere durch klar definierte Werte, für die er intern aber auch gegenüber externen Parteien einsteht und in seiner Kommunikation berücksichtigt. Dem VVDE ist darüber hinaus innerhalb der Kapitalanlage wichtig, dass Investments nur in möglichst nachhaltige Kapitalanlagen erfolgen, zu denen der VVDE über Kenntnisse über ökologische, soziale oder die Unternehmensführung betreffende Verhaltensweisen verfügt. Neben diesen beiden Maßnahmen wird das Reputationsrisiko auch in der Produktentwicklung sowie durch definierte Prozesse, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den Leitlinien des Governance-Systems adressiert.

### **Strategisches Risiko**

Als strategisches Risiko definiert der VVDE das Risiko, dass innerhalb der Geschäftsstrategie verwendete Analysen, darauf basierenden strategischen Zielen und/oder daraus abgeleiteten strategischen Maßnahmen nicht angemessene Schlüsse gezogen wurden und als Resultat vorhandene Potentiale nicht erkannt oder nicht umfänglich genutzt werden. Das strategische Risiko wird aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Geschäftsstrategie auf die Unternehmensplanung und letzten Endes auf den Unternehmenserfolg als wesentlich eingestuft.

Zur Risikominderung ergreift der VVDE mehrere Maßnahmen. Zum einen wird das strategische Risiko durch die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrates mit Experten aus der Branche der Mitgliedsunternehmen gemindert, da somit Marktentwicklungen und Branchentrends frühzeitig wahrgenommen und berücksichtigt werden können. Zum anderen trägt der Beirat, der zur Unterstützung und Beratung des Vorstands und zur sinnvollen Ergänzung der Kompetenzen des Vorstands gebildet wurde, zu einer Minderung des strategischen Risikos bei. Die Geschäftsstrategie wird darüber hinaus einer jährlichen Überprüfung und ggf. notwendigen Anpassung unterzogen und die daraus abgeleiteten strategischen Maßnahmen unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung in Bezug auf deren Umsetzungsstand.

### **Compliance-Risiko**

Compliance-Risiken beschreiben die Folgen aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften, aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder unternehmensinterner Leitlinien und Handlungsanweisungen. Folgen dieser Nichteinhaltung können Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden sein. Das Compliance-Risiko wird aufgrund der Relevanz für den Geschäftsablauf als wesentlich eingestuft.

Um dem Compliance-Risiko zu begegnen hat der VVDE, gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, eine Compliance-Funktion eingerichtet. Diese erstellt mindestens jährlich einen Compliance-Plan, innerhalb dessen Compliance-Risiken identifiziert und analysiert, sowie Maßnahmen abgeleitet werden. Zudem erstellt die Compliance-Funktion mindestens jährlich einen Compliance-Bericht, der über die Compliance-Tätigkeiten und den Erfolg der Compliance-Maßnahmen Aufschluss gibt.

### **IT-Risiko**

Als IT-Risiko identifiziert der VVDE im Zusammenhang mit der Verwendung und Gestaltung von IT-Systemen in der Organisation entstehende Risiken. Durch die große Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von den IT-Systemen behält das IT-Risiko auch weiterhin eine hohe Relevanz.

Der VVDE die IT an ein externes Rechenzentrum ausgelagert, um die damit verbundenen Risiken möglichst gering zu halten. Über Notfallpläne und Sicherheitsvorschriften wird hierbei sichergestellt, dass die Erreichung der IT-Schutzziele (Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit) im externen Rechenzentrum gewährleistet wird. Um die Erreichung dieser Schutzziele intern zu gewährleisten, verfügt der VVDE über eine konsequent ineinandergreifende IT-Governance, bestehend aus einer IT-Strategie, einer IT-Sicherheitsleitlinie, IT-Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit IT durch Nutzer sowie ein Benutzerberechtigungsmanagement / Rollenkonzept.

Der IT-Strategie folgend baut der VVDE auf eine homogene IT-Systemlandschaft in Form von versicherungsspezifischer Standardsoftware.

Neben den aufsichtskonformen Meldeprogrammen (SOLVARA und DÜVA), zur Übermittlung von Daten an die BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, werden im Bereich Finanzen die Softwareprogramme zur Kapitalanlageverwaltung (KAVIA) und die Finanzbuchhaltungssoftware INFINA eingesetzt. Das Projekt zur Implementierung des Bestands- und Schadenssystem WINSURE startet voraussichtlich im April 2023. Zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen, werden alle vorgenannten

Softwareapplikationen vom gleichen Softwarehersteller verwendet.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Der VVDE versteht dabei Nachhaltigkeitsrisiken, in Übereinstimmung mit der BaFin, nicht als eigene Risikokategorie, sondern als weitere Dimension der bestehenden Risikoarten. Zum besseren Verständnis werden sie hier gesondert aufgeführt.

Nachhaltigkeitsrisiken besitzen für den VVDE aufgrund des Geschäftsmodells und der Fokussierung auf Verkehrsunternehmen (impliziertes Angebot nachhaltiger Produkte) bisher eine geringe Relevanz.

Um Nachhaltigkeitsrisiken dennoch weiter zu mitigieren, erfolgt die Kapitalanlage gem. der Kapitalanlagestrategie in möglichst nachhaltige Anlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Weitere Ausführungen zur Mitigierung des Nachhaltigkeitsrisiko im Rahmen der Kapitalanlage sind unter „C.2. Marktrisiko“ erläutert.

## **C.7. SONSTIGE ANGABEN**

Im Geschäftsjahr 2022 hatte das von der Mitgliederversammlung 2018 beschlossene Konzept, wonach der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem Prämienmodell entwickelt werden kann, wiederum eine maßgebliche Bedeutung. Dieses mit der BaFin abgestimmte Konzept sieht vor, über einen Zeitraum von mehreren Jahren durch Umlagezuschläge zum einen mehr Eigenkapital beim VVDE aufzubauen und andererseits die derzeit noch vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln. Mit der Umsetzung dieses Konzepts wurde planmäßig im Jahr 2019 begonnen. Aufgrund eines Teils der Umlagezuschläge wurde das Eigenkapital im Jahr 2022 weiter von 4.163,76 T€ auf 4.898,06 T€ erhöht. Die Forderungen gegen Versicherungsnehmer konnten aufgrund der gezahlten Zuschläge im Jahr 2022 um 3.069,91 T€ reduziert werden.

## D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

### D.1. VERMÖGENSWERTE

#### Immaterielle Vermögenswerte

Die in der HGB-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Standardsoftware-Lizenzen. Da für diese Software-Produkte bereits neue Programmversionen erhältlich sind, ist von einer erschwerten Liquidationsmöglichkeit auszugehen. Daher werden diese in der Solvabilitätsübersicht mit einem Marktwert von 0 € bewertet.

#### Aktive latente Steuern

Handelsrechtlich werden derzeit aktive latente Steuern ausgewiesen. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2022 aktive latente Steuern ermittelt, welche gemäß des Wahlrechts nach § 274 HGB aktiviert werden.

Der Wert dieser Position in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 2.326,02 T€. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Unternehmensanleihen, der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten, der Rentenzahlungsverpflichtungen und der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Latente Steueransprüche und -schulden werden seitens des Wirtschaftsprüfers im Rahmen der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2022 geprüft. Die Anforderungen des Artikels 15 DVO zu Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden demnach angemessen umgesetzt. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist durch einen Passivüberhang aus latenten Steuern gedeckt und kann somit als tragfähig bewertet werden. Der Verrechnbarkeit der aktiven mit den passiven latenten Steuern wird dahingehend Rechnung getragen, dass der VVDE genau einem maßgeblichen Steuersatz gegenüber einer Steuerbehörde unterliegt.

#### Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Unternehmensanleihen mit einem Marktwertvolumen von 13.571,41 T€ Staatsanleihen mit einem Marktwert von 2.729,77 T€ sowie ein ETF-Investmentfonds von 159,09 T€. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die Marktwerte (Werte auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte) zum 31.12.2022 inklusive der abgegrenzten Zinsen herangezogen. Die Abweichung zur handelsrechtlichen Bewertung ergibt sich aus dem dort gültigen Niederstwertprinzip.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wurden im Rahmen der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung ermittelt. Der Solvency II-Betrag von 3.951,64 T€ ergibt sich aus 731,63 T€ für den Bereich Schaden und 3.220,01 T€ für den Bereich Leben (Deckungsrückstellungen für Haftpflichtrenten).

### **Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern**

Die Forderungen gegenüber VN setzen sich im Wesentlichen aus den Umlageforderungen für die versicherungstechnische Netto-Rückstellung zusammen. Die Umlagezuschläge des Jahres 2022 zum sukzessiven Abbau der Forderungen i.H.v. 3.069,91 T€ reduzieren den Gesamtbetrag der Forderungen entsprechend. Da die Gesamtheit, der im VVDE versicherten Risiken derzeit zu rd. 96 % von öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen wird, ist eine ausreichende Bonitätsstärke vorhanden und die Werthaltigkeit der Forderungen ist gegeben. Aus diesem Grund werden die Umlageforderungen für vt. Netto-Rückstellungen nach Abzug der o.g. Umlagezuschläge in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

### **Pensionsrückstellung**

Die auf die Mitglieder umgelegte Pensionsrückstellung wurde nach IAS 19 bewertet.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Der Posten beinhaltet die den Rückversicherern für das Jahr 2022 in Rechnung gestellten Anteile an den Entschädigungszahlungen des VVDE.

### **Sonstige Forderungen**

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der Abrechnung von Versicherungssteuer.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um liquide Mittel (Giro) auf den Konten der Sparda Bank West eG, der Deutschen Bank AG und der Sparkasse KölnBonn. Diese werden mit ihrem jeweiligen Nominalwert angesetzt.

### **Sonstige Vermögenswerte**

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden Sachanlagen und Vorräte, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten und die zur Pensionsrückstellung korrespondierende Rückdeckungsversicherung bei der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln zusammengefasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinsen in der Handelsbilanz. In der Solvabilitätsübersicht sind die abgegrenzten Zinsen nicht an dieser Stelle, sondern als Bestandteil der Kapitalanlagen zu erfassen.

## **D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN**

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bilden die größte Position der Passivseite beim VVDE unter HGB und in der Solvabilitätsübersicht.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die Feststellung des Verpflichtungsumfangs erfolgt auf Grund-

lage der satzungsgemäßen Bedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung ist gemäß Schreiben des „Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen“ vom 09.03.1987 wegen des atypischen VVDE-Umlageverfahrens nicht erforderlich. Mit dem vollständigen Übergang ins Prämiensystem wird die Bildung einer Schwankungsrückstellung überprüft.

In der Solvabilitätsübersicht wurde für die Ermittlung der BE-Reserven die Prognose der Endschadenaufwendungen in fünf Schritten durchgeführt. Zunächst wurden ausschließlich die Anfalljahre von 2002 bis 2020 ohne Rentenfälle betrachtet. Im zweiten Schritt wurden die Anfalljahre vor 2002, ebenfalls ohne Rentenfälle, analysiert. Im dritten Schritt wurden die Barwerte der Haftpflicht-Renten berechnet. Im vierten Schritt wurde der BE aller Kostenpositionen des VVDE gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 ermittelt. Im letzten Schritt wird die Prämienrückstellung als Bestandteil des besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen ermittelt.

Für die Anfalljahre ab 2002 wurden im ersten Schritt Abwicklungsdreiecke nach Anfalljahr und Abwicklungsjahr erzeugt, um mit aktuariellen Standardverfahren die Endschadenaufwendungen zu prognostizieren.

Diese Standardverfahren können dabei entweder auf Zahlungs- oder auf Aufwandsdreiecke angewandt werden. Bei der Auswahl des aktuariellen Verfahrens wurden neben der Chain-Ladder-Methodik auch Exposure-basierte Abwicklungsverfahren untersucht (Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod, additives Chain-Ladder). Die Endschadenprognose wurde letztlich für die Haftpflicht-Segmente mit dem zahlungsbasierten und für die Sacheigenschaden-Segmente mit dem aufwandsbasierten Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt, wobei je nach Datenlage bei den neueren Anfalljahren vereinzelt von dieser Systematik abgewichen wurde.

Aufgrund der langen Abwicklungsdauer in Haftpflicht wurde nach Ende des Abwicklungsschemas ein Nachlauffaktor angesetzt.

Im zweiten Schritt wurde für die Altjahre vor 2002 das Abwicklungsergebnis im Zeitraum von 2002 bis 2022 ausgewertet. Da sich der Schadenaufwand dieser Anfalljahre in den letzten Jahren kaum mehr veränderte, wurde für die Altjahre jeweils die HGB-Reserve per 31. Dezember 2022 als BE-Reserve angesetzt.

Nach Solvency II wird die Renten-Deckungsrückstellung der Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht nach Art der Leben bewertet. Hieraus ergibt sich ein Solvency II-Wert in Höhe von 6.793,70 T€ und eine zugehörige Risikomarge in Höhe von 233,65 T€.

Die Grundlage der BE-Berechnung der Aufwendungen gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 stellen die Verwaltungsaufwendungen i.w.S. in Höhe von 2.095,94 T€ des Geschäftsjahres 2021 dar. Die Verteilung der zukünftigen Aufwendungen auf die Anfalljahre erfolgt für die direkt vom Schaden abhängigen Kosten der internen Schadenregulierungsaufwendungen und der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Anlehnung an die Claim-Staffing-Methode, nach der ein Schaden im Jahr seiner Meldung das Gewicht ein höheres Gewicht, als in jedem nachfolgenden Jahr bis zum Jahr der Schließung einschließlich erhält. Die verbleibenden sonstigen Gemeinkosten werden in erster Linie durch das

aktuelle Geschäft beeinflusst. Aus diesem Grund werden hier die neu gemeldeten Schäden und ihre Verteilung auf die Anfalljahre zugrunde gelegt. Es ergibt sich ein Solvency II-Wert von 1.799,32 T€.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte nach Art. 58 (a) DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 1. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Um die Unsicherheit der Reservebewertung zu überprüfen, wird ein Vergleich der per 31.12.2021 für das Jahr 2022 prognostizierten Schadenzahlungen mit den tatsächlich eingetretenen Zahlen durchgeführt.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wird die Frage betrachtet, ob aus dem zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand zukünftige Gewinne oder Verluste zu erwarten sind. Es wird der Barwert zukünftiger Prämien mit dem Barwert der Verpflichtungen saldiert.

Das bisherige Geschäftsmodell des VVDE basierte auf einem gewinn- und verlustfreien voll kosten-deckenden Umlagesystem, wonach keine Prämienrückstellung zu bilden ist. Neue Mitglieder werden seit dem 01.01.2019 auf Basis eines Prämienmodells aufgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2022 hat der VVDE zwei neue Mitglieder für den Zeitraum ab dem 01.01.2022 gegen einen individuellen Beitrag versichert. Der aus diesen Verträgen zu erwartende Ertrag wird in der Prämienrückstellung abgebildet. Hierzu wird der einjährige Cashflow mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA per 31. Dezember 2022 diskontiert.

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Dieser Posten beinhaltet die vom VVDE an die Rückversicherer möglicherweise vertragsgemäß rückzahlbaren Prämien-Boni sowie anteilig nachzuzahlende Wiederauffüllungsprämien wegen verbandsseitig erfolgter Inanspruchnahmen von Leistungen aus dem Haftpflichtschadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag. Unter Solvency II wird dieser Wert mit 0 angesetzt, da diese Positionen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII enthalten sind.

## **D.3. NACHRANGDARLEHEN**

Der Posten enthält ein Nachrangdarlehen von der Munich Re mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einem Volumen von 5.000 T€.

## **D.4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

### **Pensionsverpflichtungen**

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach IAS 19 umbewertet. Bei der Ermittlung wurde die Projected Unit Credit Methode verwendet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Neben einer Fluktuation von 0,00 % und dem Rechnungszins in Höhe von 4,12 % wurden ein Rententrend von 2,00 % und ein Trend der anzurechnenden Renten von 1,00 % zu Grunde gelegt. Die Hinterbliebenenrente wurde mit der kollektiven Methode bewertet.

### **Latente Steuerschulden**

Die passiven latenten Steuern werden durch die temporären Bewertungsdifferenzen der Staats- und Unternehmensanleihen, der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler und der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmt.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den Steuerrückstellungen, den sonstigen Rückstellungen, den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, den sonstigen Verbindlichkeiten und dem Rechnungsabgrenzungsposten.

## **D.5. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Der VVDE wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

## **D.6. SONSTIGE ANGABEN**

Da über die geforderten Angaben hinaus keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

## E KAPITALMANAGEMENT

### E.1. EIGENMITTEL

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das HGB-Eigenkapital ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Für das HGB-Eigenkapital resultiert hieraus ein Betrag von 4.898,06 T€, die verfügbaren Solvency II-Basiseigenmittel belaufen sich auf 8.474,49 T€.

#### Zusammensetzung des HGB-Eigenkapitals:

Das Eigenkapital des VVDE beträgt zum 31.12.2022 4.898,06 T€. Es wird durch eine Verlustrücklage gem. § 193 VAG in Höhe von 4.895,66 und einer Kapitalrücklage in Höhe von 2,40 T€ gebildet.

#### Zusammensetzung der SII-Eigenmittel

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese folgende Merkmale aufweisen:

- ständige Verfügbarkeit und
- Nachrangigkeit.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

Die Ausgleichsrücklage, die als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten definiert ist, beläuft sich per 31.12.2022 auf 8.474,49 T€ und setzt sich aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II zusammen. Im Wesentlichen sind bei den Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite die Forderungen gegen Mitglieder zu nennen, die auch in der Solvenzübersicht in Höhe der HGB-Reserve bewertet sind und denen auf der Passivseite die geringeren BE-Reserven gegenüberstehen. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also jederzeit in voller Höhe zur Verfügung.

Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können.

Das im Jahr 2019 aufgenommene Nachrangdarlehen in Höhe von 5.000 T€ mit einer planmäßigen Laufzeit von zehn Jahren ist nach Art 72 ff. DVO ein Tier-2 fähiges Basiseigenmittel. Nach Artikel 82 DVO ist die Summe der anrechnungsfähigen Beträge der Tier-2- und Tier-3-Bestandteile in Bezug auf die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung auf 50% des SCR begrenzt. Für den VVDE bedeutet dies zum 31.12.2022, dass sich die Höhe der anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel auf 3.148,75 T€ beläuft. Die Summe der anrechnungsfähigen Beträge der Tier-2- und Tier-3- Bestandteile in Bezug auf

die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung ist auf 20% des MCR begrenzt und nimmt somit einen Wert von 800,00 T€ an.

Verfügbare Eigenmittel	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		unbeschränkt	beschränkt		
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	13.474,48	8.474,48		5.000,00	
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	13.474,48	8.474,48		5.000,00	

Anrechnungsfähige Eigenmittel	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		unbeschränkt	beschränkt		
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR (eligible own funds to meet the SCR)	11.623,23	8.474,48		3.148,75	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR (eligible own funds to meet the MCR)	9.274,48	8.474,48		800,00	

Für den im Jahr 2022 durchgeführten ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wurde das mit der BaFin abgestimmte Konzept VVDE 8.000/2 als Planszenario verwendet. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der SCR-Bedeckung bis zum 31.12.2026 auf 226%. Durch Besicherung der Forderungen bereits ausgeschiedenen Mitglieder und den Forderungseintausch der aktiven Mitglieder zur Sicherstellung der Bedeckung des Sicherungsvermögens sinkt das Ausfallrisiko des VVDE bis zum 31.12.2026 stetig.

Der VVDE plant seine Eigenmittel im Einklang mit der durch das Konzept 8000/2 vorgegebenen Geschäftsstrategie. Das Konzept ist mit der BaFin abgestimmt worden. Infolgedessen werden die Kapitalanlagen sukzessive steigen. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt im Einklang mit der Kapitalanlageleitlinie und der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird insbesondere auf Streuung, Fälligkeit, Nachrangigkeit und Bonität geachtet. Zudem bestimmt der VVDE anhand der betrachteten Szenarien in der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) auch ob weitere Eigenmittel aufzunehmen bzw. zu generieren sind und mit welchen Maßnahmen dies, falls erforderlich, erreicht werden kann.

Der VVDE weist zum 31.12.2021 aktive latente Steuern in Höhe von 2.326,02 Tsd. € sowie passive latente Steuern in Höhe von 3.911,81 Tsd. € aus. Die Werthaltigkeit der latenten Steuern ergibt sich durch die passiven latenten Steuern Eine detaillierte Beschreibung, sowie die zugrundeliegenden Annahmen sind in Kapitel D dargestellt.

Durch die Limitierung der aktiven latenten Steuern auf den Passivüberhang ist im Rahmen des Werthaltigkeitsnachweises keine Projektion bzw. Empfindlichkeitsanalyse wahrscheinlicher künftiger Gewinne durchgeführt worden.

## E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Der VVDE nutzt die Standardformel zur Ermittlung des SCR und des MCR. Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Berechnung der Risikomarge (Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, Methode 1) und der Berechnung des risikomindernden Effekts aus Rückversicherung (gemäß Artikel 108 DVO) angewandt. Die Methode 1 zur Berechnung der Risikomarge ist sehr granular und orientiert sich stark am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Durch die Anwendung von Methode 1 ist eine risikoadäquate Abbildung des Geschäftsmodells des VVDE möglich. Hierbei werden

insbesondere die Satzung des VVDE und die Vertragsgrenzen berücksichtigt. Eine andere Methode kann die Risiken des Geschäftsmodells des VVDE aufgrund der geringeren Granularität nicht sachgerecht abbilden. Der VVDE hat keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Die Aufschlüsselung des SCR auf die einzelnen Risikoklassen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Risikoklassen nach Standardmodell	Brutto SCR [in Tsd. €]
Marktrisiko	1.284
Gegenparteausfallrisiko	2.603
versicherungstechnisches Risiko Leben	615
versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	5.791
<i>Diversifikation</i>	-2.293
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>8.000</b>
Adjustierung	-2.267
Operationelles Risiko	564
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>6.297</b>

Der VVDE weist zum 31.12.2022 aktive latente Steuern in Höhe von 2.326 Tsd. € sowie passive latente Steuern in Höhe von 3.912 Tsd. € aus. Die Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern beträgt zum 31.12.2022 2.267 Tsd. €. Die Werthaltigkeit ist neben dem Passivüberhang durch zukünftige steuerpflichtige Erträge gegeben.

Das für den VVDE geltende MCR ist im Berichtszeitraum bei konstant 3.700 T€ geblieben und zum Stichtag 31.12.2022 auf den gemäß der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (2021/C 423/12) angepassten Wert von 4.000 T€ angehoben worden. Das SCR hat sich ohne Berücksichtigung von Sondereffekten gemäß dem normalen Geschäftsverlauf entwickelt.

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL.

### **E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Der VVDE verwendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

### **E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN**

Der VVDE verwendet keine internen Modelle nach §111 VAG oder §112 VAG.

### **E.5. NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Zum 31.12.2022 beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 232%. Die Solvenzkapitalanforderung ist zu 185% bedeckt.

## E.6. SONSTIGE ANGABEN

Da über die geforderten Angaben hinaus keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

## F ANHANG

- Anlage 1: Meldebogen S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht (Bilanz)
- Anlage 2: Meldebogen S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: Meldebogen S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- Anlage 4: Meldebogen S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 5: Meldebogen S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 6: Meldebogen S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherung
- Anlage 7: Meldebogen S.23.01.01 – Eigenmittel
- Anlage 8: Meldebogen S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 9: Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	2.326
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	106
<b>R0070</b>	16.460
<b>R0080</b>	0
<b>R0090</b>	0
<b>R0100</b>	0
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	0
<b>R0130</b>	16.301
<b>R0140</b>	2.730
<b>R0150</b>	13.571
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	159
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	0
<b>R0230</b>	0
<b>R0240</b>	0
<b>R0250</b>	0
<b>R0260</b>	0
<b>R0270</b>	3.952
<b>R0280</b>	732
<b>R0290</b>	732
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	3.220
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	3.220
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	22.430
<b>R0370</b>	214
<b>R0380</b>	420
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	4.462
<b>R0420</b>	77
<b>R0500</b>	50.447

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	18.909
<b>R0520</b>	18.909
<b>R0530</b>	0
<b>R0540</b>	17.784
<b>R0550</b>	1.125
<b>R0560</b>	0
<b>R0570</b>	0
<b>R0580</b>	0
<b>R0590</b>	0
<b>R0600</b>	7.027
<b>R0610</b>	0
<b>R0620</b>	0
<b>R0630</b>	0
<b>R0640</b>	0
<b>R0650</b>	7.027
<b>R0660</b>	0
<b>R0670</b>	6.794
<b>R0680</b>	234
<b>R0690</b>	0
<b>R0700</b>	0
<b>R0710</b>	0
<b>R0720</b>	0
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	369
<b>R0760</b>	682
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	3.912
<b>R0790</b>	0
<b>R0800</b>	0
<b>R0810</b>	0
<b>R0820</b>	1.911
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	0
<b>R0850</b>	5.000
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	5.000
<b>R0880</b>	4.163
<b>R0900</b>	41.972
<b>R1000</b>	8.474











Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0	0			0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	0		0	0			6.794	0	6.794
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0			3.220	0	3.220
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0			3.574	0	3.574
<b>Risikomarge</b>	R0100	0	0			0		234	0	234
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0			0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	0	0			0		7.027	0	7.027

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
<b>Risikomarge</b>	R0100					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200					



**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>5.283</del>	<del>8.059</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>5.567</del>	<del>0</del>
<b>R0320</b>	0	0	5.283	8.059	0	0	5.567	0
<b>R0330</b>	0	0	228	85	0	0	419	0
<b>R0340</b>	0	0	5.055	7.974	0	0	5.148	0





**Anhang I**

**S.19.01.21**

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungs-  
ungsjahr 

<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>				
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0		
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0170	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0		
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0					R0190	0		
N-5	R0200	0	0	0	0	0						R0200	0		
N-4	R0210	0	0	0	0							R0210	0		
N-3	R0220	0	0	0								R0220	0		
N-2	R0230	0	0									R0230	0		
N-1	R0240	0										R0240	0		
N	R0250	0										R0250	0		
Gesamt												R0260	0		

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											4.754	R0100	4.332
N-9	R0160	0	0	0	1.911	1.810	2.107	1.649	1.071	823	610		R0160	552
N-8	R0170	0	0	1.439	1.082	1.412	1.028	621	322	216			R0170	198
N-7	R0180	0	2.926	1.111	1.010	726	819	610	531				R0180	501
N-6	R0190	5.880	3.650	2.727	1.992	1.735	1.240	1.304					R0190	1.195
N-5	R0200	4.615	2.350	1.570	1.215	879	740						R0200	685
N-4	R0210	3.685	1.605	1.031	831	869							R0210	802
N-3	R0220	3.103	1.667	1.121	1.086								R0220	994
N-2	R0230	0	0	0									R0230	0
N-1	R0240	0	0										R0240	0
N	R0250	0											R0250	0
												Gesamt	R0260	9.258

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0010</b>	0	0		0	
<b>R0030</b>	0	0		0	
<b>R0040</b>	0	0		0	
<b>R0050</b>	0		0	0	0
<b>R0070</b>	0	0			
<b>R0090</b>	0		0	0	0
<b>R0110</b>	0		0	0	0
<b>R0130</b>	8.474	8.474			
<b>R0140</b>	5.000		0	5.000	0
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>	0	0	0	0	0
<b>R0220</b>	0				
<b>R0230</b>	0	0	0	0	0
<b>R0290</b>	13.474	8.474	0	5.000	0
<b>R0300</b>	0			0	
<b>R0310</b>	0			0	
<b>R0320</b>	0			0	0
<b>R0330</b>	0			0	0
<b>R0340</b>	0			0	
<b>R0350</b>	0			0	0
<b>R0360</b>	0			0	
<b>R0370</b>	0			0	0
<b>R0390</b>	0			0	0
<b>R0400</b>	0			0	0

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>R0500</b>	13.474	8.474	0	5.000	0
<b>R0510</b>	13.474	8.474	0	5.000	
<b>R0540</b>	11.623	8.474	0	3.149	0
<b>R0550</b>	9.274	8.474	0	800	
<b>R0580</b>	6.297				
<b>R0600</b>	4.000				
<b>R0620</b>	1.8457				
<b>R0640</b>	2.3186				

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	8.474
<b>R0710</b>	0
<b>R0720</b>	0
<b>R0730</b>	0
<b>R0740</b>	0
<b>R0760</b>	8.474
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	148
<b>R0790</b>	148

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolio:  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.284		
R0020	2.603		
R0030	615		
R0040	0		
R0050	5.791		
R0060	-2.293		
R0070	0		
R0100	8.000		

	C0100
R0130	564
R0140	0
R0150	-2.267
R0160	0
R0200	6.297
R0210	0
R0220	6.297
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-2.267
R0650	-1.586
R0660	-531
R0670	-150
R0680	0

Maximum VAF LS

R0690

-2.551
--------

**Anhang I**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	2.067		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		4.745	1.930
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		7.479	3.346
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		4.829	1.320
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	75		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	<del>0</del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	<del>0</del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	<del>0</del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		3.574	<del>0</del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		<del>0</del>	0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.142
SCR	R0310	6.297
MCR-Obergrenze	R0320	2.834
MCR-Untergrenze	R0330	1.574
Kombinierte MCR	R0340	2.142
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>4.000</b>

Herausgegeben von dem VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG

Butzweilerhofallee 4 · 50829 Köln

Umschlagabbildung © iStock / cherezoff

Produktion: adhoc media GmbH Köln